

Ortsentwicklungskonzept

für die Gemeinde Rumohr

(Amt Molfsee)



Erläuterungsbericht Oktober 2019



BCS STADT+REGION



Projektverantwortliche:

Stephanie Eilers - Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung

Mareen Heppner - M.Sc. Städtebau und Ortsplanung

Verantwortlich für den Bericht:

Stephanie Eilers - Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung

Mareen Heppner - M.Sc. Städtebau und Ortsplanung

Verantwortlich für die Pläne:

Dörte Mehranshad - Bautechnikerin

INHALT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass & Aufgabenstellung	1
1.2	Vorgehen / Untersuchungsmethodik.....	2
1.3	Bürgerbeteiligung im Planungsprozess	2
1.4	Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument	5
1.5	Aufbau der Arbeit	6
2	BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE RUMOHR	7
2.1	Regionale Einordnung und Lage	7
2.2	Ortsbegehungen	8
2.3	Verkehrliche Anbindung	9
2.3.1	Straßennetz.....	9
2.3.2	Busanbindung	10
2.4	Landschaftsentwicklung und Naherholung.....	10
2.5	Siedlungsentwicklung und -struktur	11
2.6	Übergeordnete Planungen	14
2.6.1	Nachhaltige Flächennutzung	
	– Nachhaltigkeitsstrategie und Baugesetzbuch	14
2.6.2	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II	16
2.6.3	Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein	18
2.6.4	Regionalplan für den Planungsraum III	19
2.6.5	Natura 2000.....	20
2.6.6	Landschaftsplan	21
2.6.7	Flächennutzungsplan der Gemeinde Rumohr 1996.....	22
2.6.8	Bebauungspläne	23
2.7	Demographische Analyse.....	24
2.7.1	Demographische Entwicklung.....	24
2.7.2	Prognose / Absehbare Trends.....	28

3	BETEILIGUNGSVERFAHREN	31
3.1	1. Arbeitskreistreffen	32
3.2	Öffentliche Auftaktveranstaltung	32
3.3	Kinderbeteiligung Teil 1 („Dorfdetektive“).....	33
3.4	Kinderbeteiligung Teil 2 („Dorfdetektive“).....	34
3.5	Seniorenbeteiligung („Seniorenspaziergang“)	34
3.6	Jugendbeteiligung.....	35
3.7	Öffentliche Bürgerwerkstatt	35
3.8	2. Arbeitskreistreffen	36
3.9	Wunschbaum-Plakate und Wunschbaumblätter	37
3.10	Haushaltsbefragung durch die Gemeinde	38
3.11	Öffentliche Abschlussveranstaltungen	38
4	MAßNAHMENVORSCHLÄGE.....	39
4.1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele.....	39
4.2	Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog).....	40
4.3	Beschreibung der Maßnahmenvorschläge	44
5	FAZIT UND AUSBLICK	63

QUELLENVERZEICHNIS

ANLAGEN

ANLAGE 1	Fotos der Ortsbegehung
ANLAGE 2	Übersicht Busverbindungen
ANLAGE 3	Protokoll 1. Arbeitskreistreffen
ANLAGE 4	Protokoll Auftaktveranstaltung
ANLAGE 5	Protokoll Kinderbeteiligung – Ortserkundung
ANLAGE 6	Protokoll Kinderbeteiligung – Plakate basteln
ANLAGE 7	Protokoll Seniorenbeteiligung
ANLAGE 8	Protokoll Jugendbeteiligung
ANLAGE 9	Protokoll Bürgerwerkstatt
ANLAGE 10	Protokoll 2. Arbeitskreistreffen
ANLAGE 11	Protokoll Wunschbaumplakate
ANLAGE 12	Protokoll Wunschblätter
ANLAGE 13	Protokoll Abschlussveranstaltung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 01: Ablauf des Beteiligungsverfahrens.....	3
Abb. 02: Wunschbaumplakat.....	4
Abb. 03: Lage des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Schleswig-Holstein und Lage der Gemeinde Rumohr im Kreis Rendsburg-Eckernförde.....	7
Abb. 04: Abgrenzung der Gemeinde Rumohr.....	7
Abb. 05: Siedlungsentwicklung.....	13
Abb. 06: Verteilung Baualter (geografisch + in Prozent).....	13
Abb. 07: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 1).....	16
Abb. 08: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 2).....	17
Abb. 09: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 3).....	17
Abb. 10: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein.....	18
Abb. 11: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum III.....	19
Abb. 12: Landschaftsplan Gemeinde Rumohr.....	21
Abb. 13: Flächennutzungsplan der Gemeinde Rumohr.....	22
Abb. 14: EinwohnerInnen Rumohr im Zeitverlauf.....	24
Abb. 15: Bevölkerungspyramide Rumohr und Schleswig-Holstein für das Jahr 2016.....	25
Abb. 16: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung.....	25
Abb. 17: Entwicklung der Zu- und Fortzüge sowie der Geburten und Sterbefälle in der Gemeinde Rumohr.....	26
Abb. 18: Baufertigstellungsstatistik.....	27
Abb. 19: Anteil der unter 18-Jährigen.....	27
Abb. 20: Anteil der Altersgruppe 65+.....	28
Abb. 21: Prognose für Rumohr in 5-Jahres-Abständen.....	29
Abb. 22: Bevölkerungsprognose nach Jahren.....	30
Abb. 23: Demographisches Leerstandsrisiko für das Jahr 2030.....	30
Abb. 24: Zeitplan des Beteiligungsverfahrens.....	31
Abb. 25: Auftaktveranstaltung.....	33
Abb. 26: Kinderbeteiligung – Ortserkundung.....	34
Abb. 27: Kinderbeteiligung – Plakate.....	34
Abb. 28: Seniorensparziergang.....	35
Abb. 29: Bürgerwerkstatt.....	36
Abb. 30: Wunschbaum-Plakat Rumohr.....	37

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass & Aufgabenstellung

Die Gemeinde Rumohr befindet sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde, südwestlich von Kiel, und umfasst die beiden Ortsteile (OT) Rumohr und Rotenhahn. Die Verwaltung erfolgt über das Amt Molfsee. Insgesamt leben 832 EinwohnerInnen in der Gemeinde Rumohr (Stand: 30.03.2019).

Die Gemeinde Rumohr möchte sich als ländlich geprägte Siedlung in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Kiel weiterentwickeln. Das vorliegende **Ortsentwicklungskonzept** wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Rumohr erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Für die Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde das Planungsbüro BCS stadt + region aus Lübeck beauftragt.

Übergeordnete Ziele sind die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung sowie die Stärkung und Sicherung der verschiedenen Funktionen. Diesbezüglich wurden u.a. die Themen Flächennutzung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz sowie weitere ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in die Erarbeitung des Konzeptes einbezogen.

Dabei wurden sowohl die Gemeinde Rumohr als Gesamtheit, als auch die beiden Ortsteile Rumohr und Rotenhahn mit ihren lokalen Besonderheiten und Rahmenbedingungen sowie den daraus resultierenden Bedarfen betrachtet.

Zentraler Bestandteil war ein umfassender Prozess der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzte. Dabei wurden dialogorientierte, aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, welche möglichst viele BewohnerInnen ansprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung motivieren sollten. Dies umfasste auch eine spezielle Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

Parallel zum Beteiligungsverfahren wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen im Plangebiet herauszustellen. Neben einer Analyse der Siedlungsstruktur sowie der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur wurde u.a. auch die demographische Entwicklung der Gemeinde Rumohr untersucht, um daraus Trends für zukünftige Bedarfe abzuleiten.

Das Ortsentwicklungskonzept Rumohr wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war einerseits die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Rumohr, um insgesamt Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können. Andererseits sollten aber auch die beiden Ortsteile genauer betrachtet werden, um auf diese Ortsteile zugeschnittene Maßnahmenvorschläge entwickeln zu können.

Zunächst erfolgte eine **Bestandsaufnahme** in Form von Ortsbegehungen, welche mit einer Visualisierung anhand von Fotos zusammengefasst wurden (s. Anlage 1). Auf Grundlage der Ortsbegehungen konnten bereits erste Stärken und Schwächen sowie ein Gesamteindruck herausgestellt werden, woraus bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotentialen gegeben wurden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch Gespräche mit Schlüsselpersonen sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung ergänzt.

Darüber hinaus erfolgten im Rahmen der **Bestandsanalyse** eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasst u.a. die Untersuchung der übergeordneten und baurechtliche Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung (s. Kapitel 2).

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme und -analyse wurde eine umfassende **Bürgerbeteiligung** mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um möglichst viele GemeindebewohnerInnen auch unterschiedlicher Altersgruppen am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse sowie des Beteiligungsprozesses dienen als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches in einem **Erläuterungsbericht**, einem **Übersichtsplan**, einem **Steckbrief** und sogenannten „**Lupen**“ (detailliertere Entwurfsskizzen) zusammengefasst wurde.

1.3 Bürgerbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist in großem Maß von der engagierten Mitwirkung der BewohnerInnen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Rumohr war daher eine umfassende Bürgerbeteiligung, welche frühzeitig, transparent und ergebnisoffen gestaltet wurde.

Den interessierten BewohnerInnen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der BewohnerInnen entsprechen.

Um insgesamt möglichst viele BewohnerInnen und zudem verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen, erfolgt die Beteiligung in verschiedenen Formaten.

1. Arbeitskreistreffen (lokale Akteure)	Parallel: Wunschkäpfe und Wunschblätter
Öffentliche Auftaktveranstaltung	
Kinderbeteiligung („Dorfdetektive“)	
Seniorenbeteiligung („Seniorenspaziergang“)	
Jugendbeteiligung	
Öffentliche Bürgerwerkstatt	
2. Arbeitskreistreffen (lokale Akteure)	
Öffentliche Abschlussveranstaltung	
Öffentliche Gemeindevertretungssitzung	

Abb. 01: Ablauf des Beteiligungsverfahrens; Quelle: BCS stadt + region

Als erste Beteiligungsveranstaltung fand eine **öffentliche Auftaktveranstaltung** statt, zu der alle GemeindebewohnerInnen eingeladen waren. Hier wurden die Aufgaben und Ziele, der Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses sowie mögliche Themenbereiche der Ortsentwicklungsplanung erläutert. In dieser ersten Veranstaltung konnten die Teilnehmenden bereits ihre Ideen zur Ortsentwicklung einbringen. Die Ideen wurden anhand von Klebepunkten priorisiert, woraus sich ein erstes Stimmungsbild ergab, welche Handlungsbedarfe bestehen und welche Themen für die zukünftige Entwicklung von Bedeutung sein könnten.

Anschließend wurde eine **öffentliche Bürgerwerkstatt** durchgeführt, in der die gesammelten Ideen in thematischen Arbeitsgruppen vertieft und ergänzt werden konnten. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden im Plenum vorgestellt, diskutiert und anhand von Klebepunkten priorisiert. Damit wurden weitere Handlungsschwerpunkte und Entwicklungsziele herausgestellt.

Ergänzend zu den Veranstaltungen wurden **spezielle Beteiligungen für Kinder, Jugendliche und SeniorInnen** angeboten, um auch die Wünsche dieser Alters- bzw. Zielgruppen in die Planung einzubeziehen.

Darüber hinaus wurde ein **Arbeitskreis mit lokalen Akteuren** gebildet. Die Teilnehmenden konnten stellvertretend für ihre jeweilige Interessengruppe weitere Ideen einbringen und zudem die Ergebnisse der BewohnerInnen diskutieren, ggf. ergänzen und Handlungsschwerpunkte herausstellen. Der Arbeitskreis hat sich zweimal getroffen, einmal vor der Auftaktveranstaltung und einmal nach der Bürgerwerkstatt.

Um weitere BewohnerInnen zu erreichen, welche nicht zu den Veranstaltungen kommen konnten, wurde eine sogenannte „aufsuchende Beteiligung“ in Form von **Wunschbaum-Plakaten** durchgeführt. Die Plakate wurden an verschiedenen, öffentlich zugänglich Standorten im Gemeindegebiet aufgehängt. Hier konnten die BewohnerInnen ihre Wünsche für die zukünftige Entwicklung Rumohrs eintragen.



Abb. 02: Wunschbaumplakat; Quelle: BCS stadt + region

Zudem bestand während des gesamten Beteiligungsprozesses die Möglichkeit, Anregungen und Ideen dem Planungsbüro telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Weiterhin führte die Gemeinde Rumohr eine Haushaltbefragung durch, bei der jeder Haushalt im Gemeindegebiet einen Fragebogen erhalten hat.

Bei der **öffentlichen Abschlussveranstaltung** wurden schließlich die auf Grundlage der erfolgten Beteiligung erarbeiteten Maßnahmvorschläge der Ortsentwicklungsplanung vorgestellt. Auch hier bestand noch die Möglichkeit, Anregungen einzubringen.

Eine zweite Ergebnispräsentation soll im Dezember 2019 im Rahmen einer **öffentlichen Gemeindevertretungssitzung** erfolgen, wobei hier der Fokus auf einer Empfehlung zu Priorisierung der Maßnahmvorschläge liegt.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate wurden protokolliert (s. Anlagen 3–13) und wurden nach Prüfung soweit wie möglich in das Ortsentwicklungskonzept integriert.

Die durchgeführte Bürgerbeteiligung war ausschlaggebend für die Entwicklung der Maßnahmvorschläge zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Rumohr.

1.4 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Konzeptes ein.

Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan, einem Steckbrief und zwei „Lupen“ (Entwurfsskizzen). Im Erläuterungsbericht werden u.a. die erfolgte Bestandsanalyse und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der **Maßnahmenkatalog** mit einer Auflistung aller vorgeschlagenen Maßnahmen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Rumohr. Die Maßnahmenvorschläge werden anschließend kurz beschrieben. Ergänzend zum Bericht sind einige Maßnahmenvorschläge im Übersichtsplan verortet sowie für einzelne Standorte im Gemeindegebiet im Steckbrief und den „Lupen“ beispielhaft veranschaulicht.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Maßnahmenvorschläge** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden u.a. die Wünsche und Bedarfe der BewohnerInnen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten zu Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Rumohr ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine **wesentliche Grundlage** für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt. Darüber hinaus stellt das Ortsentwicklungskonzept eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern dar.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den BewohnerInnen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können. Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitest möglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie ein oder mehrere **Schlüsselprojekt(e)** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel:

- **1 EINLEITUNG**
Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung
- **2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE RUMOHR**
Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme und -analyse
(u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)
- **3 BETEILIGUNGSVERFAHREN**
Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses
- **4 MAßNAHMENVORSCHLÄGE**
Vorstellung der basierend auf Kapitel 2 und 3 entwickelten Maßnahmvorschläge
(Auflistung in einem Maßnahmenkatalog und kurze Beschreibung)
- **5 FAZIT UND AUSBLICK**

Zudem gibt es verschiedene **Anlagen**, wie z.B. die Protokolle der Veranstaltungen.

Ergänzend zum vorliegenden Bericht wurden einige Maßnahmvorschläge in einem **Übersichtsplan** dargestellt.

Darüber hinaus wurden für einzelne Standorte im Gemeindegebiet ein **Steckbrief** sowie zwei detailliertere Entwurfsskizzen („**Lupen**“) angefertigt.

2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE RUMOHR

2.1 Regionale Einordnung und Lage

Rumohr ist eine Gemeinde im Amt Molfsee im Kreis Rendsburg-Eckernförde in Schleswig-Holstein. Die Gemeinde liegt ca. 15 km südwestlich von Kiel an der Bundesautobahn B 215 zwischen Kiel und Neumünster. Rumohr hat ca. 830 EinwohnerInnen und umfasst eine Fläche von ca. 860 ha, davon ca. 130 ha Waldfläche und ca. 6 ha Wasserfläche. Neben den beiden Ortsteilen (OT) Rotenhahn und Rumohr gehören die Ausbausiedlungen Rumohrholz, Bornhorst und Rumohrhütten zum Gemeindegebiet.



Abb. 03: Lage des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Schleswig-Holstein (oben links) und Lage der Gemeinde Rumohr im Kreis Rendsburg-Eckernförde; Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Rumohr#/media/File:Rumohr_in_RD.png

Nachbargemeinden sind Molfsee im Osten, Blumenthal im Süden, Schierensee im Westen sowie Rodenbek und Mielkendorf im Norden. Diese Gemeinden liegen ebenfalls im Amtsbereich Molfsee im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Östlich angrenzend an Rumohr befindet sich zudem die Gemeinde Flintbek im Amtsbereich Flintbek im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

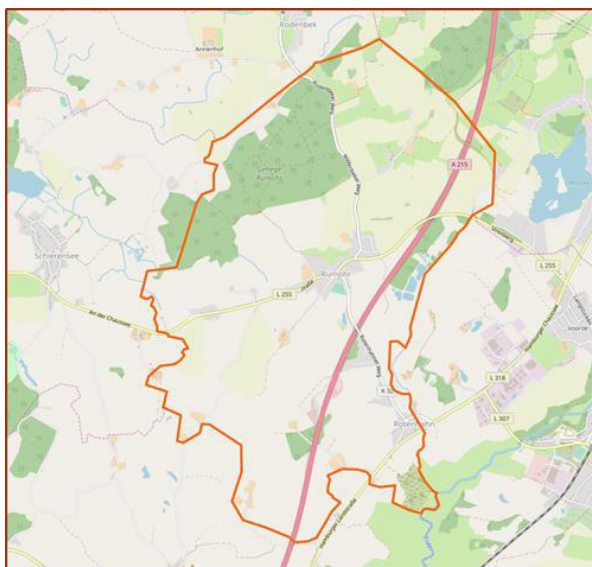


Abb. 04: Abgrenzung der Gemeinde Rumohr; Quelle: [openstreetmap.org](https://www.openstreetmap.org)

2.2 Ortsbegehungen

Zu Beginn des Planungsprozesses wurden Ortsbegehungen mit fotografischer Bestandsaufnahme (Auswahl s. Anlage 1) des Gemeindegebietes mit den einzelnen Ortsteilen (OT) und Siedlungen durchgeführt, um einen ersten Eindruck zu gewinnen und bereits erste Stärken und Schwächen sowie Rahmenbedingungen für die zukünftige Ortsentwicklung herauszustellen. Nachfolgend werden die Eindrücke der Ortsbegehungen zusammenfassend beschrieben.

Ortsteile und Siedlungen

Der **Ortsteil Rumohr** liegt zentral im Gemeindegebiet, hier leben die meisten BewohnerInnen der Gemeinde. Im Ortsteil Rumohr ist kein (historisch gewachsener) Dorfkern zu erkennen. Die Siedlungsstruktur verläuft schwerpunktmäßig entlang der Dorfstraße (L 255) und es entsteht ein Durchfahrtscharakter. In dieser Straße befinden sich ein Gemeindezentrum („Alte Schule“) mit Kindergarten und Vereinssporträumen. Der OT Rumohr ist geprägt durch eine Bebauung mit Einfamilienhäusern sowie einzelnen Hofstellen. Nordöstlich im OT Rumohr befindet sich das Neubaugebiet Wischhof.

Der **Ortsteil Rotenhahn** liegt südlich des OT Rumohr und umfasst drei räumlich voneinander abgegrenzte Siedlungskörper entlang des Rotenhahner Weges. Im Süden verläuft die Hamburger Landstraße / Hamburger Chaussee (L 318). Dies bietet zum einen eine gute Verkehrsanbindung, hat zum anderen jedoch Lärmemissionen zur Folge. An der L 318 befindet sich eine Tankstelle.

Im westlichen Bereich des Gemeindegebietes, westlich des OT Rumohr auf dem Weg Richtung Schierensee, liegt **Bornhorst** – eine kleine Wohnsiedlung mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben. Südlich von Bornhorst, Richtung Blumenthal, liegt **Rumohrhütten**.

Nordöstlich des OT Rumohr befindet sich **Rumohrholz** – ebenfalls eine kleine Wohnsiedlung mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben.

Gesamtgemeinde Rumohr

Der Gesamteindruck der Gemeinde Rumohr ist gekennzeichnet durch einen ländlichen bzw. dörflichen Charakter. Die einzelnen Ortsteile weisen z.T. unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Ortsbilder auf. Prägend sind insgesamt ruhige Wohngebiete sowie eine kleinteilige Bebauung mit Einfamilienhäusern. Es scheint kein hoher Sanierungsbedarf sowie Leerstand zu bestehen.

Insbesondere an den vielbefahrenen Hauptstraßen besteht eine geringe Aufenthaltsqualität. Zum Teil besteht Sanierungsbedarf bei den Straßen inkl. Fuß- und Radwegen.

Die einzelnen Ortsteile und Siedlungen Rumohr, Rotenhahn, Rumohrholz, Bornhorst und Rumohrhütten sind durch Felder und Wiesen voneinander getrennt.

Die Gemeinde Rumohr besticht insgesamt durch viel Grün. Die zahlreichen Wälder, Wiesen und Felder sind prägend für die Landschaft, auch stehen viele (z.T. sehr alte) Bäume an den Wege- und Straßenrändern. Die umgebende Landschaft kann für die BewohnerInnen der einzelnen Ortsteile und Siedlungen einen hohen Naherholungswert schaffen.

In der Gemeinde Rumohr gibt es keinen Nahversorger, keine Gastronomie, keine Gästehäuser, keine Arztpraxis, keine Apotheke, keine Bank, keinen Geldautomaten und keine Postfiliale. In der Dorfstraße und im Rotenhahner Weg befindet sich jeweils ein Briefkasten. Es gibt ein paar Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet sowie zwei Autobahnrastplätze an der A 215.

In Rumohr besteht keine Schule mehr, die Schulkinder der Gemeinde können in Mielkendorf und in Molfsee die Grundschule Eidertal besuchen sowie in Flintbek die Grund- und Gemeinschaftsschule am Eiderwald.

Mit dem Dorfgemeinschaftshaus an der „Alten Schule“ in der Dorfstraße 21 in Rumohr besteht ein zentraler öffentlicher Treffpunkt. Die „Alte Schule“ wird als Gemeindezentrum sowie Sporthalle genutzt. Hier ist auch der „Dörps Gill Rumohr e.V. von 1971“, der örtliche Sport- und Geselligkeitsverein mit verschiedenen Sportarten und Sparten, untergebracht. Angeboten wird eine Schützensparte mit Schießstand, eine Doppelaxtwurf-Sparte, Kinderturnen für die „ganz Kleinen“ sowie Männer- und Frauengymnastik, Akido, Fußball, Yoga, Inlineskating, Fitnesszirkel, Darts und Tanzen. Zudem wird die Alte Schule für den Kindergarten „Rumohrer Wunderkiste“ genutzt.

Südwestlich angrenzend an die Alte Schule wurde im März 2019 der Neubau des Kindergartens zur Erweiterung des Betreuungsangebotes fertiggestellt.

Südöstlich angrenzend an die Alte Schule befindet sich die Freiwillige Feuerwehr Rumohr in der Dorfstraße 21.

2.3 Verkehrliche Anbindung

2.3.1 Straßennetz

Das Gemeindegebiet wird durch die Landesstraßen L 255, L 318 und die Kreisstraße K 32 erschlossen. Die Autobahn A 215 verläuft durch das Gemeindegebiet Rumohr. Anschlussstellen befinden sich nördlich (Dreieck Kiel-West) sowie südlich (Blumenthal) des Gemeindegebietes. Die gesamte Strecke der A 215 verläuft von Kiel Mitte Richtung Südwest bis zum Autobahndreieck Bordesholm mit Anschluss an die A 7.

In horizontaler Richtung verläuft die Dorfstraße durch Rumohr. In westlicher Richtung führt sie nach Schierensee und in östlicher Richtung zur Autobahn und nach Flintbek.

Die Ortsteile Rumohr und Rotenhahn sind durch den Rotenhahner Weg (K 32) verbunden.

Des Weiteren verbindet der Rotenhahner Weg über die L 318 Rumohr mit Flintbek. In östlicher Richtung ist Rumohr über die Dorfstraße (L 255) und die Hamburger Chaussee (L 318) mit Voorde und nordöstlich mit Molfsee verbunden. Nördlich führt der Rodenbeker Weg zur Gemeinde Rodenbek.

2.3.2 Busanbindung

Alle Ortsteile und Siedlungen der Gemeinde Rumohr sind an das Busliniennetz angebunden, wobei z.T. starke Unterschiede zwischen der Taktung sowie den Zielorten bestehen.

Die Ortsteile Bornhorst, Rumohr, Rumohrholz, Rotenhahn haben mit den Buslinien 520 und 540 eine gute Anbindung an die Nachbarorte wie Westensee, Schierensee, Mielkendorf, Flintbek, Rammsee und der Landeshauptstadt Kiel.

Die Linie 520 verkehrt an Schultagen in Anpassung an den Schulstundenplan (Unterrichtsanfang bzw. -ende) zwischen Bornhorst, Rumohr, Rumohrholz, Mielkendorf (Schule) und Kiel (K.-Kollwitz- Schule).

Weiterhin verkehrt die Linie 540 an Schultagen in Anpassung an den Schulstundenplan (Unterrichtsanfang bzw. -ende) zwischen Bornhorst, Rumohr, Rumohrholz, Mielkendorf (Schule) bzw. Flintbek (Schule).

Die Ortsteile Bornhorst, Rumohr, Rumohrholz, Rotenhahn haben mit den Buslinien 521 und 522 eine Anbindung an Nachbarorte wie Westensee, Schierensee, Mielkendorf, Flintbek und Rammsee.

Insgesamt betrachtet sind jedoch nicht alle Ortsteile bzw. Siedlungen der Gemeinde bezüglich der Taktung sowie der möglichen Zielorte gut an das Liniennetz angebunden.

Zudem ist die Taktung hauptsächlich auf die Schulzeiten ausgelegt, sodass insbesondere abends, am Wochenende und feiertags keine ausreichende Anbindung gegeben ist.

Eine Nachtlinie fährt nicht durch Rumohr, ebenso gibt es keine Bahnanbindung.

Grundlage für eine mögliche Anpassung bzw. Erweiterung des Busangebotes sollte eine Bedarfsermittlung sein, aus der hervorgeht, wie stark die Nachfrage (zu bestimmten Tageszeiten) ist. Denkbar ist weiterhin, das Angebot um alternative Mobilitätsformen zu ergänzen, wie z.B. Rufbusse, Anrufsammeltaxis, Mitfahrbörsen, Carsharing oder E-Bikes.

Eine genauere Beschreibung der Buslinien findet sich als Anlage 2 dieses Berichts.

2.4 Landschaftsentwicklung und Naherholung

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde Rumohr im „Ostholsteinischen Hügel- und Seenland (NW)“. Das Landschaftsbild im Ostholsteinischen Hügel- und Seenland wurde durch die Jungmoränen der Weichsel-Eiszeit geprägt. Die Ablagerungen aus dieser Eiszeit schufen ein leicht hügeliges Relief mit vielen Seen. Insgesamt ist die Erdoberfläche lebhaft, wellig und kuppig.

Daraus ergibt sich ein abwechslungsreiches Landschaftsbild, welches durch Seen, Wälder, flache Wiesen, Hügel und Bachläufe durchzogen ist.

Neben der Prägung durch die Eiszeit erfolgten anthropogene Eingriffe, d.h. Eingriffe durch den Menschen, wodurch die heutige Kulturlandschaft geschaffen wurde. Zu den anthropogenen Eingriffen zählen u.a. das Befestigen von Ufern, das Entwässern von Niederungen sowie das Nivellieren von Ackerböden.

Östlich der Gemeinde Rumohr liegen u.a. der Vordere Russee und der Schulensee, südlich der Gemeinde liegen der Molfsee und der Rammsee.

Der Naturpark Westensee, welcher sich in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Rumohr befindet, ist einer von sechs Naturparks in Schleswig-Holstein. Mit einer Größe von rund 250 km² steht er an vierter Stelle im Größenvergleich der sechs Naturparks. Charakteristisch für das Gebiet ist das eiszeitlich geprägte Landschaftsbild aus sanften Hügeln, Tälern, Wiesen, Wäldern, Seen und Mooren. Im Mittelpunkt steht der rund 7 km² große Westensee. Der Naturpark bietet durch seine Lage im Städtedreieck Kiel, Rendsburg und Neumünster viele Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung.

Als internationale Wanderwege verlaufen die Europäischen Fernwanderwege E1 und E6 durch das Gemeindegebiet Rumohr. Bei den Fernwegen führt der Nord-Ostsee-Wanderweg (NOW) und der Weg des Wanderverbands Norddeutschland e. V. durch die Gemeindefläche.

2.5 Siedlungsentwicklung und -struktur

Gemeindegeschichte

Die Geschichte Rumohrs lässt sich bis auf die erste urkundliche Erwähnung mit dem Namen „Rummore“ im Jahr 1245 zurückverfolgen. Die ursprüngliche Namensbedeutung „rauer Moor“ weist auf die örtlichen Moorflächen hin, wie man sie noch heute sowohl im Ortsteil Rumohr als auch im Ortsteil Rotenhahn finden kann.

Die Gemeinde Rumohr, welche aus den Ortsteilen Rotenhahn und Rumohr sowie den Ausbausiedlungen Rumohrholz, Bornhorst und Rumohrhütten besteht, feierte 1995 ihr 750-jähriges Bestehen.

Zur Zeit der ersten urkundlichen Erwähnung lebte auf der Rottenburg bei Schierensee ein Adelsgeschlecht: Der Ritter von Rumohr (nach Rumohr benannt). Die Burg wurde den Ahlefelds überlassen, welche sie im Jahre 1469/1470 mit einem Gebiet von 1600 ha Fläche an das Kloster Bordesholm verkauften. Zu dem Gebiet gehörten auch die Dörfer Rumohr und Sprenge mit Glashütte.

Das Wappen der Gemeinde Rumohr, welches Wasser, Reiher und Schilfkolben zeigt, spiegelt die Herkunft des Namens wider.

In historischen Urkunden wurde **Sprenge** erstmals 1238 als Dorf mit adeliger Hofstelle erwähnt. Unter der Herrschaft von Ahlefeld wurde es 1469/1470 an das Kloster Bordesholm verkauft. 1898 hatte Sprenge eine Fläche von 137 ha (7 ha Wald) mit 85 EinwohnerInnen. Am 1. April 1938 wurde Sprenge nach Rumohr eingemeindet.

1669 wurde **Rumohrhütten** erstmals als neuangelegter fürstlicher Meierhof erwähnt. Dieser wurde aus der Glashütte Sprenge und den anliegenden Ländereien gebildet. 1891 hatte Rumohrhütten 30 EinwohnerInnen. Im Jahr 1896 wurde Rumohrhütten geteilt. Seitdem gehören ein Teil zu Rumohr und der andere Teil zu Schierensee.

Rotenhahn war günstig an einer historischen Wegeverbindung, der heutigen Hamburger Chaussee / Hamburger Landstraße gelegen und hat daher frühzeitig mit Gewerbebetrieben und Gaststätten einen eher gewerblichen Charakter entwickelt. Nach dem ersten Weltkrieg wurde Rotenhahn nach Rumohr eingemeindet.

Rumohr hat aufgrund der Stadtrandlage südwestlich von Kiel und der guten Verkehrsanbindung durch die nahe verlaufende Autobahn A 215 als Wohnort in den letzten Jahren an Beliebtheit gewonnen. Dennoch legt die Gemeinde großen Wert darauf, ihren ländlichen Charakter zu erhalten. Große Teile des Ortes sind landwirtschaftlich geprägt.

Das Gemeinschaftsleben wird vom örtlichen Sport- und Geselligkeitsverein „Dörpssgill Rumohr e.V.“ sowie der Freiwilligen Feuerwehr geprägt. Das 1990 errichtete Gemeindezentrum „Alte Schule“ mit Vereinssporthalle und gemeindlichem Kindergarten ist Begegnungsraum für Jung und Alt.

Siedlungsentwicklung und -struktur

Die Gemeinde Rumohr weist eine gewachsene Siedlungsstruktur entlang der Hauptwegverbindung, der heutigen Landesstraße L 255, von Nordost nach Südwest vor. Im Südwesten des Gemeindegebiets befindet sich Rumohrhütten, südöstlich schließt sich Rumohrholz sowie Rotenhahn und südlich davon Spreng an.

Nach der Währungsreform im Jahr 1948 starteten die Bauaktivitäten im Gemeindegebiet. Zur Realisierung einer Kleinstadtsiedlung auf dem ehemaligen Schulgarten, wie in den 1950er Jahren angedacht, kam es nicht. Um den dörflichen Charakter Rumohrs zu erhalten wurde diese Planung in den 1960er Jahren abgelehnt.

Gleichzeitig wuchs für Rumohr als Umlandgemeinde der Stadt Kiel die Nachfrage als Wohnstandort. Daher entstanden zwischen 1958 und 1962 neue Siedlungen auf der Koppel Vorderkamp und der Koppel Hüttenkratt. 1963/1964 wurden die Koppeln Wiedenfeld und die Hofstelle Butenschön entwickelt. Im Jahr 1967 wurde entlang des Manhagener Weges gebaut und 1970 wurde der Bau der Edi-Siedlung auf der Koppel Langsoll begonnen. Auch wurden zu der Zeit einige Baulücken geschlossen.

Weiterer in den darauffolgenden Jahren erwarteter Bevölkerungszuwachs blieb trotz der günstigen Lage zu Kiel und Flintbek aus. Daher entstehen keine großen Neubausiedlungen, sondern lediglich kleinere Neubauf Flächen entlang der Verbindungsstraßen der Ortsteile.

So entstand entlang der Kreisstraße K 32 am Standort des ehemaligen Barackenlagers eine Splittersiedlung, die in keiner direkten Verbindung zu einem der vorhandenen Ortsteile steht. Einer weiteren Entwicklung in Form von Bandsiedlungen entlang der Kreisstraße ist jedoch entgegen zu wirken.

Die vormalig in großer Zahl vorhandenen reetgedeckten Häuser sind heute in der Unterzahl. Auch die vielen Hofstellen und Hofgebäude haben sich entwickelt und wurden erneuert.



Abb. 05: Siedlungsentwicklung; Quellen (von links nach rechts): Deutsche Fotothek: Blatt 58, Kiel, 1910 / Deutsche Fotothek: Meßtischblatt 426, Gr. Flintbek, 1925 / eigene Darstellung auf Basis von OpenStreetMap.

Baualter

Über die Hälfte der Wohnungen (56 %) stammt aus der Zeit von 1949 bis 1978. Diese verteilen sich weitestgehend gleichmäßig im Gemeindegebiet. Rund ein Sechstel (17 %) der örtlichen Wohnungsstruktur nehmen Wohnungen ein, welche zwischen 1919 und 1948 entstanden sind. Lediglich 5 % der Wohnungen sind vor 1919 entstanden. Damit hat Rumohr einen vergleichsweise niedrigen historischen Wohnungsbestand. Auch der Anteil der Wohnungen, die zwischen 1979 und 2000 entstanden sind bzw. Mischformen darstellen, ist mit 22 % relativ niedrig.

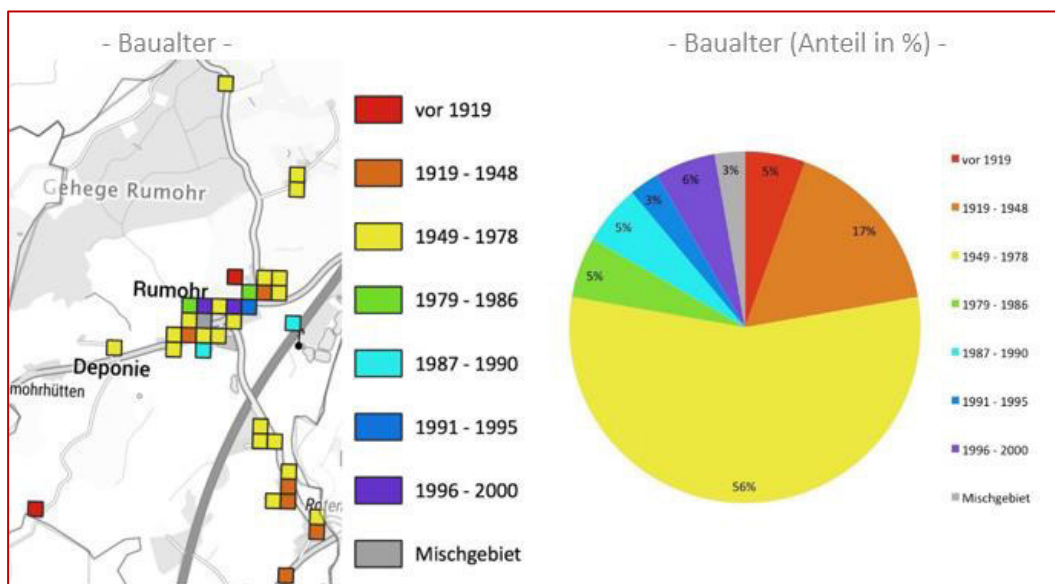


Abb. 06: Verteilung Baualter (geografisch + in Prozent); Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung + Darstellung

Bau- und Bodendenkmale

An der Hamburger Landstraße befindet sich ein Gefallenendenkmal, ein Findling mit den Namen der Gefallenen aus dem 1. und 2. Weltkrieg in Rotenhahn, sowie zwei einfache Kulturdenkmale, die nicht in das Denkmalbuch eingetragen sind.

Der Heimatforscher und Fotograf Theodor Möller (1873–1953) wuchs in Rumohrholz auf. Im April 2013 widmete ihm die Gemeinde anlässlich seines 140. Geburtstages einen Gedenkstein.

2.6 Übergeordnete Planungen

Die Berücksichtigung übergeordneter Planungsvorgaben ist insbesondere beim Herausstellen der wesentlichen Entwicklungsvorgaben und -ziele für die Gemeinde Rumohr von Bedeutung.

Als grundlegende Maßgabe gilt die nachhaltige Flächennutzung und in diesem Zusammenhang insbesondere die Stärkung der Innenentwicklung, welche in den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung sowie im Baugesetzbuch verankert und bei allen Planungen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu beachten ist.

Der Landschaftsrahmenplan, der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan zeigen überörtliche Zusammenhänge und damit generelle Möglichkeiten sowie Grenzen der zukünftigen Entwicklung Rumohrs auf.

Der Landschaftsplan, der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) bieten eine detaillierte Darstellung der Planungsvorgaben speziell für die Gemeinde Rumohr.

Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und des Baugesetzbuches bezüglich der nachhaltigen Flächennutzung (Innenentwicklung) sowie die o.g. übergeordneten Planungsinstrumente zusammenfassend und im Hinblick auf die für Rumohr bedeutenden Aussagen erläutert.

2.6.1 Nachhaltige Flächennutzung – Nachhaltigkeitsstrategie und Baugesetzbuch

Viele Regionen, vor allem auch in Schleswig-Holstein, werden in den kommenden Jahren von sinkenden Einwohnerzahlen und einer älter werdenden Bevölkerung betroffen sein. Der Wandel in der Bevölkerungs- und Altersstruktur hat Auswirkungen auf die Wohnungsneubaubedarfe sowie auf die (Um-)Nutzungsmöglichkeiten des baulichen Bestandes. Der Fokus der gemeindlichen Entwicklung liegt in vielen Kommunen – auch aus Gründen der hohen Infrastrukturkosten – nicht mehr auf dem Neubaugebiet am Ortsrand, sondern auf einer behutsamen innerörtlichen Ergänzung des baulichen Bestandes.

Die (Um-)Nutzung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist zudem insbesondere aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes der Neuinanspruchnahme von Flächen, welche noch nicht bebaut sind und nicht im Siedlungszusammenhang liegen, ausdrücklich vorzuziehen.

Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme (und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch. Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inklusive der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa.

Die nachhaltige Flächennutzung sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und im Baugesetzbuch werden dazu u.a. folgende Aussagen getroffen:

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (vorher: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) der Bundesregierung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf möglichst durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken, wodurch neue Flächen im Außenbereich unbeansprucht bleiben. Das sogenannte Flächenrecycling und eine verstärkte Innenentwicklung wurden als wesentliche Elemente zur **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme** ausgewiesen. So soll der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag reduziert werden.

Die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke ist dabei ein wesentliches Handlungsfeld, da diese Grundstücke aufgrund ihrer früheren bzw. aktuellen Nutzung in der Regel infrastrukturell erschlossen sind. Über derartige Potentiale zur Innenentwicklung verfügen Grundstücke, die entweder gar nicht oder nicht entsprechend ihrer städtebaulichen Potentiale genutzt werden, d.h. diese Flächen sind ungenutzt oder untergenutzt. Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern eine aktive Ausnutzung der Potentiale für die gemeindliche Entwicklung, was durchaus auch eine bewusste Betonung von Freiräumen bedeuten kann. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Verlust an Freiraumflächen zu reduzieren, wobei die Siedlungsdichte nicht verringert werden soll.

Die Innenentwicklung umfasst nicht nur die Schließung von Baulücken, sondern auch die Beschäftigung mit den Bebauungsbeständen. Dabei ist die demographische Entwicklung eng mit einer dynamischen Veränderung der Wohnbedarfe verbunden, so dass demographische Trends bei Neuplanungen berücksichtigt werden sollten. Die Konzentration der baulichen Entwicklung auf die Bestandsgebiete kann einem Überangebot vorbeugen und den Werterhalt des Bestandes sichern.

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch ist in Deutschland das wichtigste Gesetz des Bauplanungsrechts und definiert die wichtigsten stadtplanerischen Instrumente, wie z.B. die Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne).

§ 1 BauGB sagt aus, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die natürliche Lebensgrundlage zu schützen sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der **Innenentwicklung** erfolgen.

§ 1a BauGB betont, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Grundsätzlich sind bei einem Neubaubedarf die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen. Hierzu zählen u.a. Brachflächen, Gebäudeleerstände und Baulücken.

Die Stärkung der Innenentwicklung hat mit Inkrafttreten der Novelle des Baugesetzbuches 2013 (Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts) Eingang in das Bau- und Planungsrecht gefunden. Dort wird explizit geregelt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sollen die Flächen nachverdichtet bzw. weiterentwickelt werden, welche bereits innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Die Planungsträger werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Waldflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

2.6.2 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II

Die Landschaftsrahmenpläne des Landes Schleswig-Holstein befinden sich derzeit in Überarbeitung. Die Gemeinde Rumohr liegt im Planungsraum II.

Im Gemeindegebiet Rumohr sind keine Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Vogelschutzgebiete vorhanden. Hauptkarte 1 stellt für die gesamte Gemeindefläche ein Trinkwassergewinnungsgebiet dar (blau gestreifte Schraffur). Im nordwestlichen sowie östlichen Bereich außerhalb des Gemeindegebiets verlaufen Verbundachsen der Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebietssystems (grün gestreifte Schraffur).

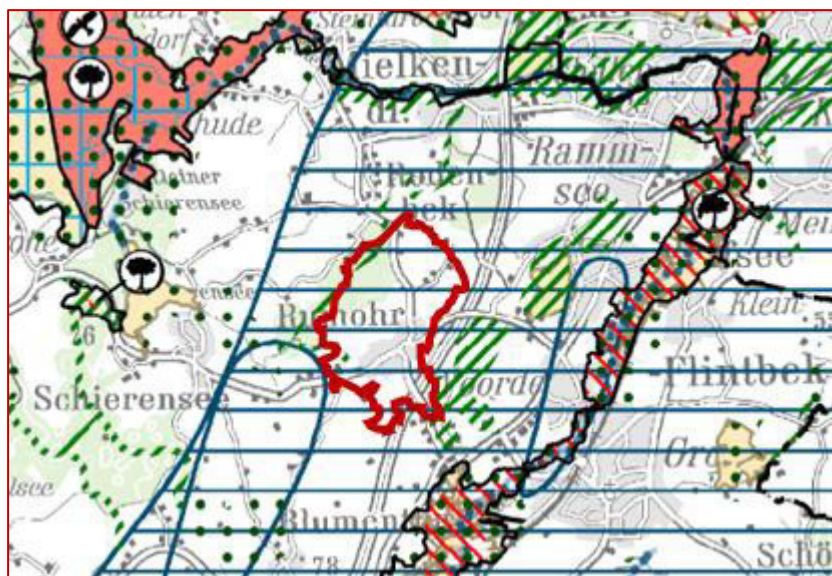


Abb. 07: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 1); Quelle: <https://bolapla-sh.de/file/1ae66af8-bd67-11e8-bf30-0050568a04d7>

In der Hauptkarte 2 sind östlich der A 215 große zusammenhängende Gebiete mit Ausnahme der Siedlungsflächen als Landschaftsschutzgebiete gemäß § 20 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG (rosa Fläche) ausgewiesen. Die Gemeindefläche Rumohrs ist vollständig als Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen (gelbe Dreiecke). Die gesamte Gemeindefläche westlich der A 215 (lila Linie) gehört zum Naturpark Westensee, welcher sich auf der Fläche des Städtedreiecks Kiel – Neumünster – Rendsburg in der Moränenlandschaft des Ostholsteinischen Hügellandes erstreckt. Der südliche Bereich der Gemeinde ist als „historische Kulturlandschaft – Knicklandschaft“ vermerkt (grüne Schraffur).

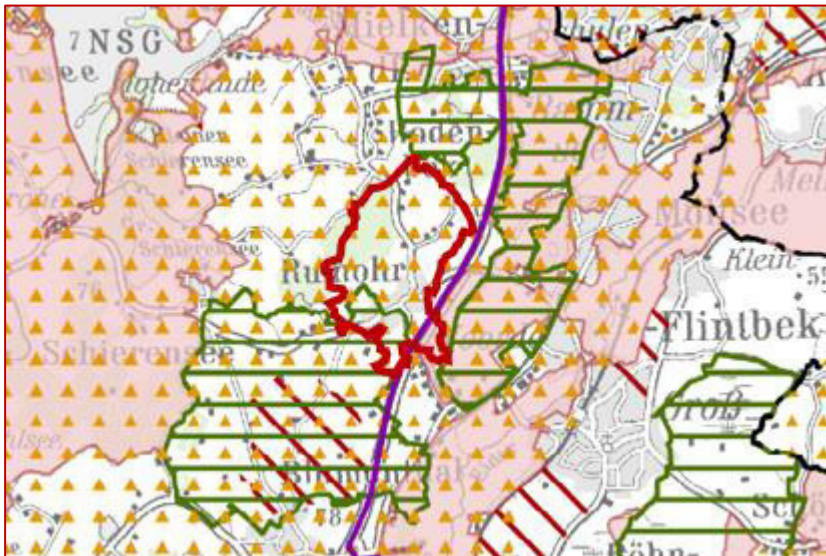


Abb. 08: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 2); Quelle: <https://bolapla-sh.de/file/30c411e0-bd67-11e8-bf30-0050568a04d7>

In der Hauptkarte 3 ist nordwestlich der Ortschaft Rumohr ein Waldgebiet mit einer Größe von mehr als 5 ha (grüne Rauten) eingetragen. Klimasensitiver Boden (orange Schraffur) ist entlang der östlichen Gemeindegrenze sowie eine kleinteilige Fläche westlich der Ortschaft Rumohr vorhanden.



Abb. 09: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein (Hauptkarte 3); Quelle: <https://bolapla-sh.de/file/42a3d883-bd67-11e8-bf30-0050568a04d7>

2.6.3 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan für das Land Schleswig-Holstein von 2010 bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025 sowie die Fortschreibung der Regionalpläne.

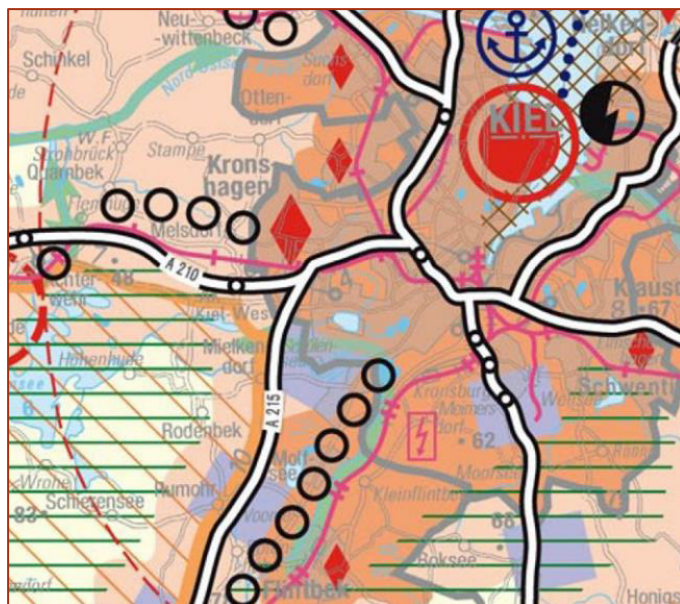


Abb. 10: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2010); Quelle: www.schleswig-holstein.de

Die Gemeinde Rumohr liegt innerhalb des 10 km-Umkreises der Stadt Kiel und somit im Ordnungsraum Kiel. Die Ordnungsräume profitieren von der Wirtschaftsstärke und der überregionalen Anziehungskraft der Oberzentren. Sie sind Schwerpunkträume der wirtschaftlichen Entwicklung, hier sollen die Standardvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung weiter verbessert werden. Dabei muss beachtet werden, dass die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche sorgfältig aufeinander abgestimmt werden, um die Lebensqualität langfristig zu sichern.

In den Ordnungsräumen besteht für benachbarte Städte und Gemeinden bei Planungen für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Infrastruktur und zur Freiraumgestaltung ein erhöhtes Abstimmungs- und gemeinsames Planungserfordernis. Hier sollen eine verstärkte Zusammenarbeit und dabei möglichst interkommunale Vereinbarungen zur Siedlungsentwicklung getroffen werden.

Die Siedlungsentwicklung ist in den Ordnungsräumen vorrangig auf den „Zentralen Orten“ und den Siedlungsachsen zu konzentrieren. Rumohr liegt zwar innerhalb des als äußeren Siedlungsachsenschwerpunkt ausgewiesenen Bereichs um Kiel, jedoch in einem Bereich zwischen zwei Siedlungsachsen (schwarze Kreise). Die Landesentwicklungsachsen sollen zur Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen sowie zur Stärkung der Verflechtungsstrukturen im Land beitragen.

Südöstlich an der Gemeinde Rumohr entlang verläuft die Siedlungsachsengrundrichtung zwischen Kiel und Bordesholm. Nördlich von Rumohr verläuft die Siedlungsachsengrundrichtung zwischen Kiel und Felde.

In Bezug auf die städtebauliche Entwicklung benennt der Landesentwicklungsplan u.a. folgende Grundsätze und Ziele: Die Bau- und Siedlungstätigkeit soll den gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Ortsentwicklung Rechnung tragen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und zur Stärkung von Ortsteilzentren sollen Maßnahmen der integrierten Dorfentwicklung durchgeführt werden.

Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert und einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt werden. In diesem Zuge sollen Potentiale der Innenentwicklung genutzt und gefördert werden. Dies kann durch eine Aktivierung noch ungenutzter bebaubarer Flächen sowie die Reaktivierung von Flächen und leerstehender Bausubstanz umgesetzt werden. Die Bebauung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen ist der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vorzuziehen. Hierdurch wird auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, die bestehende Infrastruktur kann besser ausgelastet werden und es lassen sich hohe Investitionskosten für die Erschließung von neuen Baugebieten vermeiden.

Laut Landesentwicklungsplanung können in Rumohr 56 Wohneinheiten bis 2030 realisiert werden.

Die westliche Hälfte des Gemeindegebiets gehört zum Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung (gelb-orange Schraffur). Dieser Raum eignet sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten und Potentiale besonders für eine touristische Entwicklung, aber auch für die BewohnerInnen der Gemeinde können Angebote der Naherholung gestärkt bzw. weiterentwickelt werden.

2.6.4 Regionalplan für den Planungsraum III

Der Gemeinde Rumohr liegt innerhalb des Ordnungsraumes sowie des Nahbereiches der Landeshauptstadt Kiel im Planungsraum III des Regionalplans (2000).

Im Ordnungsraum Kiel soll sich die weitere bauliche und wirtschaftliche Entwicklung entlang der strahlenförmig in den Planungsraum verlaufenden Achsen vollziehen. Dabei kommt der Sicherung und Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, besondere Bedeutung zu.



Abb. 11: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum III (2000); Quelle: www.schleswig-holstein.de

Fast das gesamte Gemeindegebiet Rumohrs, ausgenommen die zusammenhängenden Siedlungsflächen, ist als ein regionaler Grünzug (längsgestreifte grüne Schraffur) eingetragen. Dieser Grünzug wurde im Sinne eines langfristigen Schutzes unbesiedelter Freiräume sowie einer ausgewogenen Freiraum- und Siedlungsentwicklung ausgewiesen. Als großräumige zusammenhängende Freiflächen dienen sie u.a. dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Klimaverbesserung (auch im Hinblick auf den Luftaustausch), der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen, der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen, dem Schutz der Landschaft vor Zersiedelung sowie der Naherholung.

Beeinträchtigungen der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren müssen vermieden werden. Aus diesem Grund soll in diesen Bereichen planmäßig nicht gesiedelt werden und nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den genannten Funktionen vereinbar sind oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen. Die Verbindung der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren mit innerörtlichen Grünflächen ist anzustreben.

Der große westliche Teil des Gemeindegebietes liegt im Naturpark „Westensee“, einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Die Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (Vorbehaltsgebiete) umfassen Landschaftsteile, die sich aufgrund der Landschaftsstruktur und Benutzbarkeit der Landschaft (Erschließung, Infrastruktur und anderes) als Freizeit- und Erholungsgebiete sowie für den Tourismus einschließlich des Gesundheitstourismus eignen. In diesen Gebieten sollen die Voraussetzungen für die Tourismus- und Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild, erhalten bleiben.

2.6.5 Natura 2000

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) sowie den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG). Es gilt als das größte Schutzgebietssystem der Welt und dient der Erhaltung selten gewordener Lebensräume sowie gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

Ein Teil des südöstlichen Gemeindegebiets gehört zum FFH-Gebiet „Gebiet der oberen Eider inkl. Seen (FFH DE 1725-392)“, welches mit einer Größe von 2.502 ha im Dreieck Bordesholm, Westensee und Kiel liegt. Es umfasst die obere Eider einschließlich ihrer Niederung und anschließenden Seen. Größere Teile des Gebietes befinden sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Neben dem Tunneltal der Eider sind in das Gebiet Bossee, Westensee, Ahrensee, Hansdorfer See, Schulensee, Bothkamper See, Hochfelder See sowie ein ehemaliger Ölbunker bei Jägerslust eingeschlossen.

Der Westensee als der größte der in das Gebiet eingeschlossenen Seen gehört zu den von Natur aus nährstoffreichen kalkreichen Seen. Die buchtenreiche Uferlinie, der hohe Anteil von Flachwasserbereichen und die Ablagerungen von Seekreide bilden die Grundlage für eine artenreiche und seltene Pflanzen- und Tierwelt. Das Lebensraumangebot ergänzen die bis an die Ufer des Westensees heranreichenden Binnensander, Niedermoore und die kalkreiche Moränenlandschaft.

Neben einer typischen Wasserpflanzenvegetation treten ausgedehnte Verlandungs- und Grünlandgesellschaften auf. Es kommen sowohl Pfeifengraswiesen (6410) als auch kalkreiche Niedermoore (7230) vor. Die Schneide (*Cladium mariscus*) als Charakterart des prioritären Lebensraumtyps der kalkreichen Sümpfe (7210) ist am Westensee nicht mehr zu finden, kommt aber am Ahrensee vor.

Hervorzuheben unter den in den Seen lebenden Tierarten ist die Fischart Steinbeißer (*Cobitis taenia*). Aus der artenreichen Amphibien- und Reptilienwelt sind besonders Kammolch, Laubfrosch, Moorfrosch, Zauneidechse und Kreuzotter zu erwähnen. Im Gebiet ist außerdem die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) nachgewiesen.

Teilbereiche des Gebietes haben auch eine sehr hohe Bedeutung für Vogelarten der Gewässer, Röhrichte und Wälder.

2.6.6 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Gemeinde Rumohr ist aus dem Jahr 1998.

In der Darstellung des Bestands werden 6 Landschaftsräume beschrieben: Ortslagen, Staatsforst, „Ruges Moor“, Scheidegraben-Niederung, Rotenhahner Moor und Kulturlandschaft.

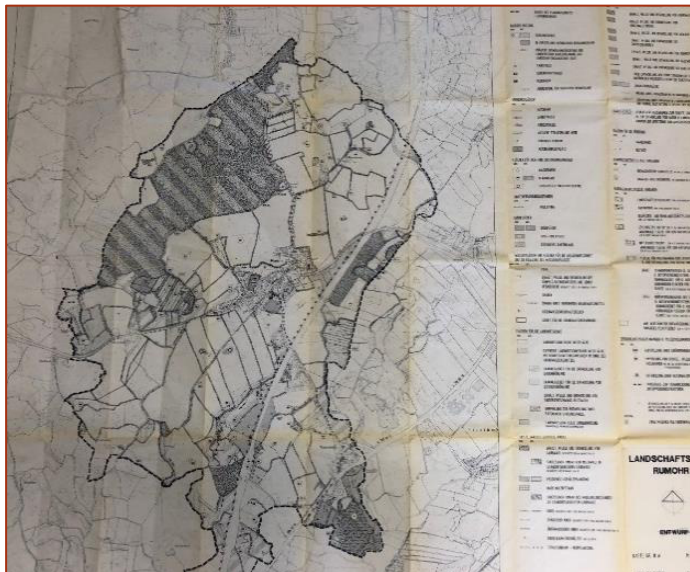


Abb. 12: Landschaftsplan Gemeinde Rumohr; Quelle: Gemeinde Rumohr

Der Landschaftsraum Ortslagen umfasst die größeren im Zusammenhang bebauten Siedlungen, wie Rumohr, Rumohrholz, Bornhorst, Rotenhahn und am Rotenhahner Weg. Einzelne Gehöfte sind nicht zugehörig.

Der Staatsforst Rendsburg befindet sich nordwestlich von Rumohr. Gemeinsam mit den angrenzenden privaten Waldflächen stellt er einen eigenen Landschaftsraum dar.

„Ruges Moor“ besteht aus den ehemaligen Flächen des Rugen Moores, den Niederungsbereichen an der westlichen Gemeindegrenze und den landwirtschaftlich genutzten Flächen mittig.

Die Grünlandbereiche am Scheidegraben bilden gemeinsam mit den angrenzenden Hangbereichen und den Flächen zwischen der Autobahn und dem Rotenhahner Weg den Landschaftsraum Scheidegraben-Niederung.

Der Landschaftsraum Rotenhahner Moor liegt neben der bewaldeten Moorfläche, den Niederungsflächen zwischen Eider und Scheidegraben sowie den Flächen zwischen Moor und L 318.

Alle weiteren Flächen, die keinem der o.g. Landschaftsräume zugeordnet werden können, gehören zur Kulturlandschaft. Die meisten dieser Kulturlandschaftsflächen werden landwirtschaftlich genutzt, teilweise finden sich Biotopstrukturen. Zu jedem dieser Landschaftsräume wurden einzelne Biotope erfasst.

Der Großteil der Gemeindefläche besteht aus landwirtschaftlicher Nutzfläche. Der Waldflächenanteil liegt mit ca. 17,9 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 9,8 % und dem von den Forstbehörden angestrebten durchschnittlichen Anteil von 12 %. Zudem ist ein dichtes Knicknetz vorhanden.

Saumstreifen an Knicks, Weg- und Gewässerrändern sind gering vorhanden. Somit findet kaum eine Bereicherung der intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft statt und es wird geringfügig zur Schaffung eines lokalen Biotopverbundsystems beigetragen.

Insgesamt ist das Landschaftsbild der Gemeinde Rumohr sehr abwechslungsreich und bietet eine gute, aber auch ausbaufähige Naherholungsfunktion.

2.6.7 Flächennutzungsplan der Gemeinde Rumohr 1996

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) der Gemeinde Rumohr wurde mit Erlass des Innenministers vom 30.07.1996 genehmigt. Im Jahr 2005 wurde die 1. Änderung des F-Planes wirksam.

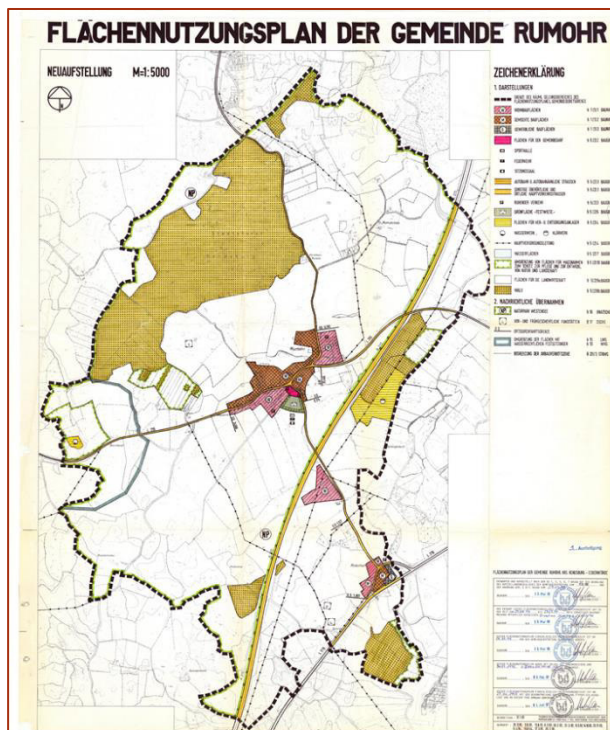


Abb. 13: Flächennutzungsplan der Gemeinde Rumohr; Quelle: Gemeinde Rumohr

Die Gemeindeflächen werden im F-Plan größtenteils als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Für drei Viertel des Gemeindegebietes, nordwestlich der A 215, ist der Naturpark Westensee (ND) ausgewiesen. Hier wiederum im nordwestlichen Teil befindet sich eine große Waldfläche. Weitere kleine Waldflächen sind südlich der von Ost nach West durch das Gemeindegebiet verlaufenden L 255 angeordnet. Innerhalb des Naturparks Westensee sind mehrere Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur Landschaft dargestellt. Ebenfalls innerhalb des Naturparks, südlich anschließend an die große Waldfläche, befindet sich eine Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen und innerhalb dieser ist eine Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen, welche das Wasserverwerk beinhaltet. Am östlichen Rand des Gemeindegebietes ist eine weitere, größere Fläche für Versorgungsanlagen ausgewiesen, welche die Fläche der Teichkläranlage darstellt.

Der Ortsteil Rumohr wird zu ca. zwei Dritteln als gemischte Baufläche (M) und zu einem Drittel als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen. Im Zentrum des Ortes ist zudem eine Fläche für Gemeinbedarf und hier südlich anschließend eine Grünfläche dargestellt.

Der Ortsteil Rotenhahn ist größtenteils als Wohnbaufläche (W), zu einem kleineren Teil als gemischte Baufläche (M) und zu einem geringen Bereich im Osten der Ortschaft als gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesen.

2.6.8 Bebauungspläne

Übergeordnetes Ziel der Bebauungspläne (B-Pläne) ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde legt mit einem Bebauungsplan als Satzung fest, welche Nutzungen auf bestimmten Gemeindeflächen zulässig sind und schafft damit Baurecht. Die rechtlichen Vorgaben finden sich im Baugesetzbuch (BauGB) §§ 9 und 30.

Der B-Plan trifft verbindliche Festsetzungen mindestens zu Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen. Ein Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dann zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (Ausnahmen sind in § 30 Abs. 2 geregelt).

Im Sinne der Stärkung der Innenentwicklung können gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren Bebauungspläne der Innenentwicklung aufgestellt werden. Hierzu zählen B-Pläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung in der geschlossenen Ortslage bzw. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Voraussetzung für das beschleunigte Verfahren ist, dass das Plangebiet neben seiner Lage im Innenbereich eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² aufweist oder bei einer Grundfläche zwischen 20.000 und 70.000 m² voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

§ 34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), d.h. außerhalb von Bebauungsplangebietes. Dabei muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein (Einfügungsgebot gem. § 34 Abs. 1 Satz 1). Wie im Einzelnen die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung definiert werden, bestimmt die Baunutzungsverordnung (BauNVO).

2.7 Demographische Analyse

Im Folgenden werden die demographische Entwicklung und Situation in der Gemeinde Rumohr erläutert sowie anschließend ein Blick auf die absehbaren demographischen Trends geworfen.

Für eine Analyse der demographischen Entwicklung Rumohrs werden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – verwendet. Dabei wurden in der Datenbank sämtliche Daten von 2000 bis 2017 erfasst.

Am 31.12.2017 lebten in der Gemeinde Rumohr insgesamt 832 EinwohnerInnen, darunter 415 Frauen und 417 Männer. Damit liegt Rumohr unter der durchschnittlichen Gemeindegröße von 2.599 EinwohnerInnen in Schleswig-Holstein.

Dabei weist die Gemeinde eine Bevölkerungsdichte von 97 EinwohnerInnen (EW)/km² auf, welche deutlich unter dem Durchschnitt von 125 EW/km² im Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt.

2.7.1 Demographische Entwicklung

Seit dem Jahr 2000 ist die Bevölkerung der Gemeinde um 8% von 769 auf 832 EinwohnerInnen im Jahr 2017 gewachsen.

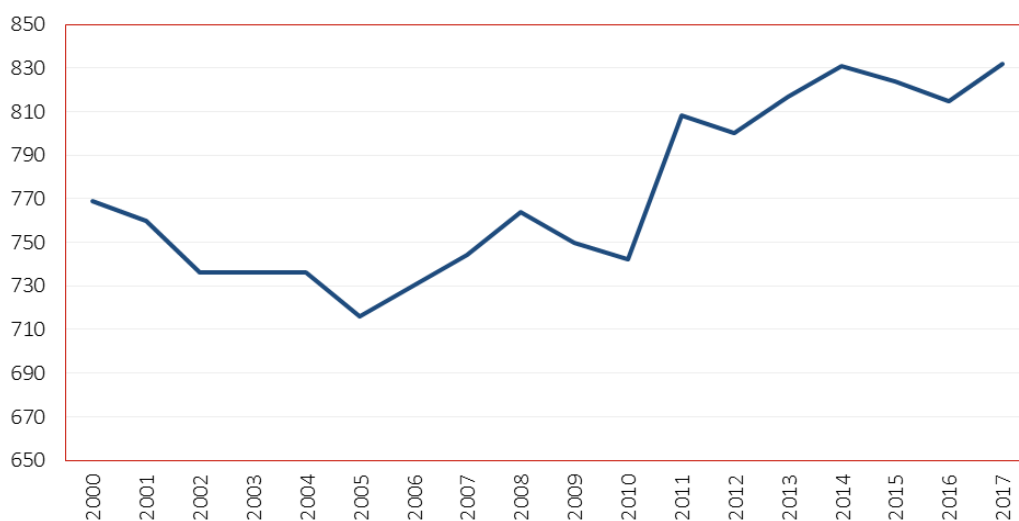


Abb. 14: EinwohnerInnen Rumohr im Zeitverlauf; Quelle: Statistikamt Nord

Der Anstieg der Bevölkerung begründet sich größtenteils mit einer Zunahme der EinwohnerInnen im Jahr 2011 sowie den Folgejahren. Der plötzliche Sprung im Jahr 2011 ist das Resultat der statistischen Anpassung der Bewohnerdaten, welche aus der Zensuserhebung 2011 hervorging.

Die „demographische Entwicklung“ bzw. der „demographische Wandel“ beschreibt die sich ändernden Altersstrukturen in einer Gesellschaft. Bundesweit kann ein Trend hin zu einer immer älter werdenden Bevölkerung beobachtet werden. Dies ist keine unübliche Entwicklung für industrialisierte Staaten und somit findet sich diese Altersverteilung auch bei Industrienationen im globalen Vergleich wieder.

Die Grundlage für diese Entwicklung ist eine Kombination aus einer stetig steigenden Lebenserwartung sowie einer sinkenden Zahl von Neugeborenen. Tendenziell folgt die Bevölkerungsstruktur von Rumohr diesem Trend.

Der Trend eines relativ geringen Anteils an junger Bevölkerung findet sich auch in den Daten für Schleswig-Holstein wieder. Im direkten Vergleich lässt sich feststellen, dass die Bevölkerungsstruktur von Rumohr der in gesamt Schleswig-Holstein ähnelt. Nennenswert ist jedoch, dass der Anteil der Altersklassen 45-50 und 50-55 in Rumohr dominiert, wohingegen in Schleswig-Holstein die Altersgruppen im Rentenalter dominant sind.

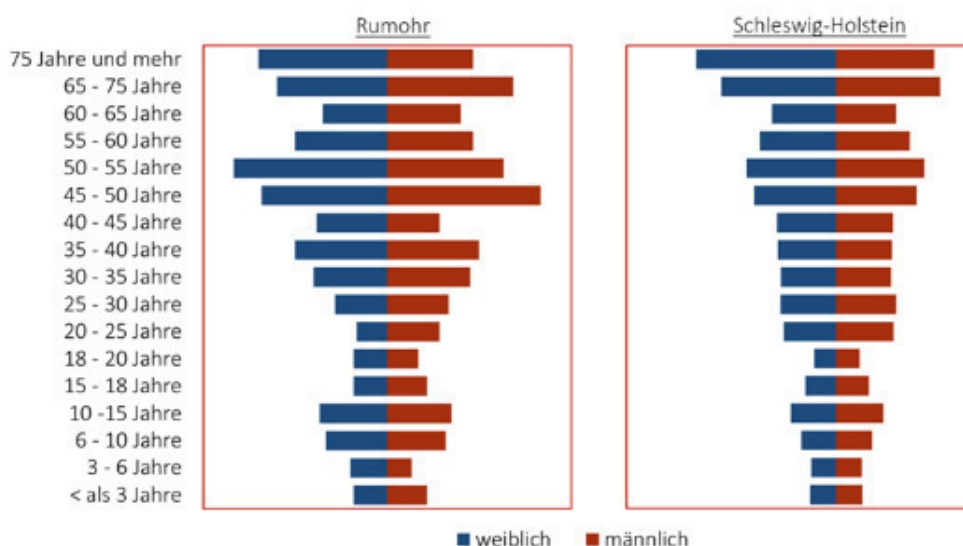


Abb. 15: Bevölkerungspyramide Rumohr und Schleswig-Holstein für das Jahr 2016; Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 12411-02-03-5 (Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen)

Vergleicht man die Altersstrukturen mit dem Kreis, dem Bundesland Schleswig-Holstein und der Hansestadt Hamburg, zeigt sich folgendes Bild. Gewohnter Weise findet sich die Altersstruktur kleiner Gemeinden in der des Kreises sowie der des Bundeslandes wieder. Hier lässt sich jedoch feststellen, dass die Gemeinde Rumohr durchaus einige Gemeinsamkeiten mit der Hansestadt Hamburg aufweist.

Altersgruppe	Rumohr	Rendsburg-Eckernförde	Schleswig-Holstein	Hamburg
0-17 Jahre	17,7%	17,0%	16,3%	16,5%
18-24 Jahre	6,1%	7,1%	7,7%	8,0%
25-29 Jahre	5,0%	4,8%	5,7%	8,2%
30-49 Jahre	28,5%	23,8%	24,4%	29,7%
50-64 Jahre	24,5%	24,1%	23,0%	19,2%
65 Jahre und älter	18,1%	23,2%	22,9%	18,4%

Abb. 16: Anteil der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung; Quelle: Auswertung der Daten Statistik Nord

Besonders bei den Altersgruppen 30-49 sowie 65 Jahren und älter sind die Anteile an der Bevölkerung denen in Hamburg sehr ähnlich. Weiterhin abweichend sind die Altersgruppen 18-24 und 25-29 Jahre, in denen Hamburg eindeutig höhere Anteile verzeichnet.

Dies ist jedoch nicht ungewöhnlich, da das Angebot für diese Altersgruppen in Bezug auf Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einer Großstadt in der Regel umfangreicher ist. Auf der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatzes zieht es diese Altersgruppen vorwiegend in Großstädte. Hervorzuheben ist der deutliche Unterschied in den Altersklassen 30-49 sowie 65 Jahre und älter im direkten Vergleich mit dem Kreis und dem Bundesland. Hier zeigt sich, dass der demographische Wandel, obgleich durchaus vorhanden, weniger stark ausgeprägt ist.

Im Folgenden werden weitere demographische Entwicklungen erläutert sowie ein Blick auf absehbare Trends geworfen.

Mit einem Durchschnittsalter von 43,2 Jahren liegt Rumohr deutlich unter dem Schnitt des Kreises und dem des Bundeslandes mit jeweils 45,5 und 45,1 Jahren. Die demographische Entwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der Wanderung sowie der natürlichen Bevölkerungsentwicklung aus Geburten und Sterbefällen. Zunächst wird ein Blick auf die Wanderung geworfen. Bei der Zu- und Abwanderung weist die Gemeinde erhebliche Schwankungen auf, sodass sich kein eindeutiger Trend ableiten lässt. Im Durchschnitt lässt sich jedoch festhalten, dass, zwischen 2000-2017, 0.888 EinwohnerInnen, also ca. ein/e EinwohnerIn pro Jahr abgewandert ist.

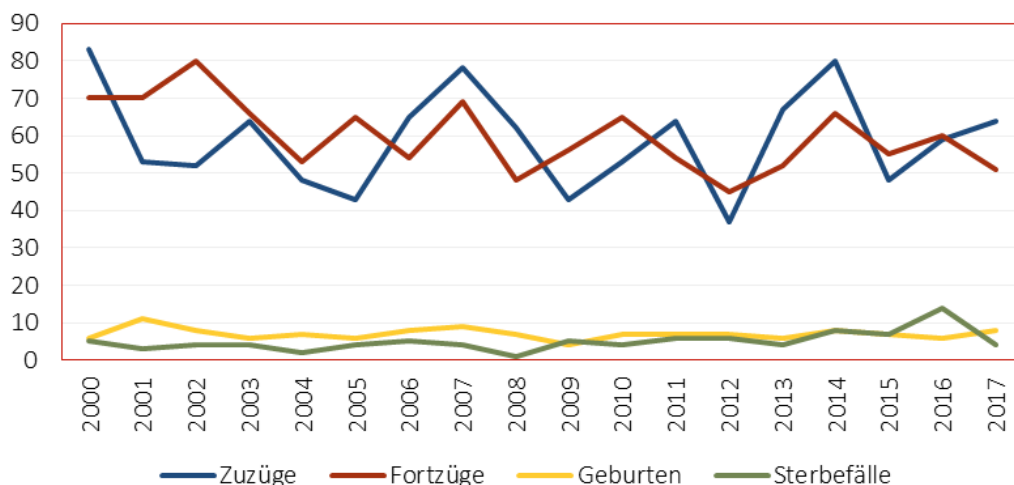


Abb. 17: Entwicklung der Zu- und Fortzüge sowie der Geburten und Sterbefälle in der Gemeinde Rumohr; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten vom Statistikamt Nord

In Bezug auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung über den Zeitrahmen von 2000 bis 2017 lässt sich festhalten, dass die Geburten in den meisten Jahren die Sterbefälle übersteigen, was einem durchschnittlichen Zuwachs von ca. 2 Personen pro Jahr entspricht. Damit wirkt die natürliche Bevölkerungsentwicklung dem negativen Saldo der Wanderung entgegen und ist somit mitverantwortlich für den Trend der positiven Bevölkerungsentwicklung.

Mit Blick auf die Baufertigstellungsstatistik der städtischen Ämter des Bundes und der Länder lässt sich ableiten, dass verstärkt im Jahr 2013 und 2014 sowie im Jahr 2017 Neubauten in der Gemeinde entstanden sind.

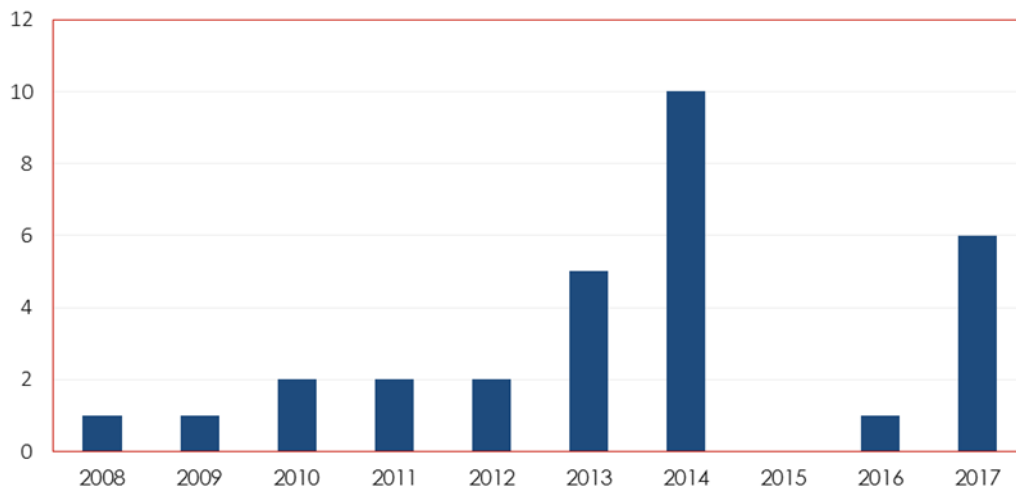


Abb. 18: Baufertigstellungsstatistik; Quelle: Eigene Darstellung der Baufertigstellungen auf Basis der Daten der Regionalstatistik

Diese Beobachtung deckt sich mit der Bevölkerungsentwicklung, wo ab dem Jahr 2011 ein tendenzielles Bevölkerungswachstum verzeichnet ist. Oft ziehen junge Familien mit kleinen Kindern oder konkreter Familienplanung in den ländlichen Raum. Diese These verstärkt sich durch eine starke Ausprägung der Altersklasse 30-49-Jährigen sowie einem im Vergleich stärkeren Anteil der Altersklasse 0-17 Jahren.

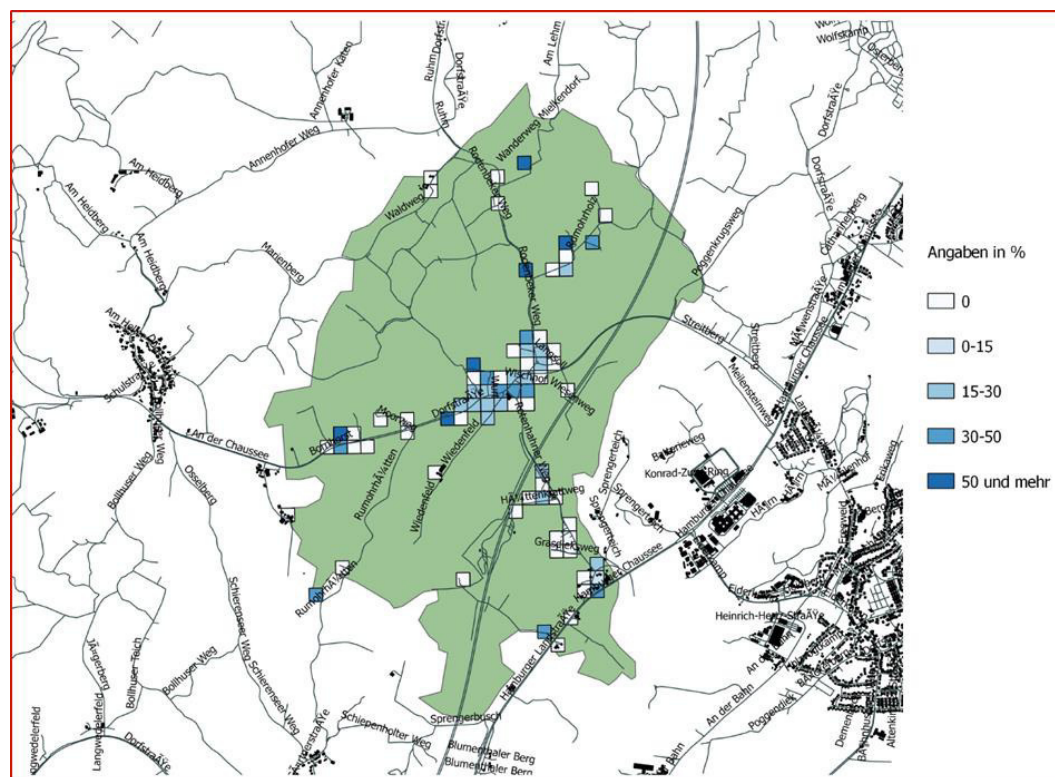


Abb. 19: Anteil der unter 18-Jährigen; Quelle: Eigene Darstellung der Zensuserhebung 2011

Betrachtet man die Altersklassen in der Gemeinde Rumohr lässt sich festhalten, dass es keine Ballung von unter 18-Jährigen im Ortskern gibt. Vielmehr verteilen sich die höheren Anteile an Minderjährigen über das gesamte Gemeindegebiet, besonders jedoch im Westen und Norden der Gemeinde. Dies sähe anders aus, wenn es ein größeres Neubaugebiet gäbe, in dem sich Zuzüge junger Familien in den vergangenen Jahren konzentriert hätten.

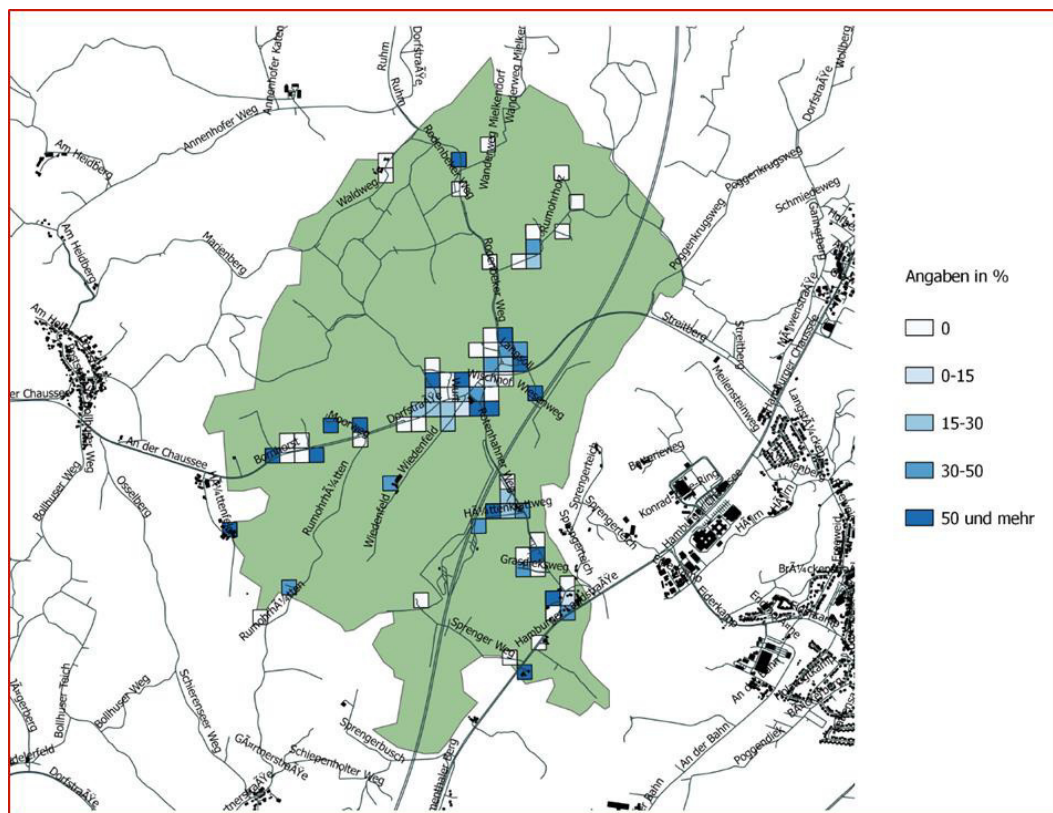


Abb. 20: Anteil der Altersgruppe 65+; Quelle: Eigene Darstellung der Zensuserhebung 2011

Im Gegensatz dazu steht die Verteilung der über 65-Jährigen. Trotz einer stärkeren Konzentration im Ortskern, verteilen sich die Anteile der Personen im Rentenalter über das gesamte Gemeindegebiet. Die breitgefächerte Verteilung, sowohl der älteren als auch der jüngeren Generation, zeigt, dass in der Gemeinde ein generationsübergreifendes Miteinander vorherrscht.

2.7.2 Prognose / Absehbare Trends

Für eine Bevölkerungsprognose der Gemeinde Rumohr bieten sich die Bevölkerungsdaten des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder an. Für einen räumlichen Vergleich werden die Resultate mit der Prognose für den Landkreis Rendsburg-Eckernförde verglichen. Methodisch wurde bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung wie folgt vorgegangen:

- Die prozentualen Einwohnerverluste bzw. -gewinne zwischen 2011 und 2016 wurden altersspezifisch für 5-Jahres-Gruppen ermittelt.
- Zwischen dem Jahr 2011 und dem Jahr 2016 werden die 5-Jahres-Gruppen um eine Stufe weiter altern, in der Prognose also um eine Altersklasse verschoben.
- Ausgehend von der These, dass die Wanderungsbewegungen altersabhängig sind, werden die ermittelten prozentualen Bewegungen der letzten fünf Jahre auf die neue Gruppe im entsprechenden Alter umgelegt.

Folgendes Beispiel soll die Methode verdeutlichen. In Rumohr wurden im Jahr 2011 insgesamt 45 Personen in der Altersgruppe 0-5-Jährige erfasst. Im Zeitraum von 5 Jahren ist die gesamte Gruppe in die nächsthöhere Alterskategorie gewechselt (5-10-Jährige). In dieser Kategorie können für das Jahr 2016 jedoch lediglich 39 Personen verzeichnet werden, somit ist diese Gruppe von ursprünglich 45 Personen um 13 % geschrumpft. Im Zeitverlauf (5-Jahres-Zyklen) wird diese Reduktion auf alle Personen angewandt, die sich in der entsprechenden Alterskategorie befinden. Die Zahl der Personen in der Altersklasse 0-5-Jährigen errechnet sich aus deren Anteil im Verhältnis zu allen Personen der Altersklasse 15-45. Als Basis für diese Berechnung wurden die Daten aus dem Jahr 2016 herangezogen.

Altersgruppe	2011	2016	Entw. 2011-2016	2021	2026	2031
0-5	45	44	-13%	47	47	47
5-10	32	39	34%	38	40	41
10-15	45	43	0%	52	51	54
15-20	44	45	-39%	43	52	51
20-25	36	27	3%	28	26	32
25-30	23	37	75% ¹	28	28	27
30-35	55	51	9%	65	49	50
35-40	42	60	-5%	56	71	53
40-45	82	40	11%	57	53	67
45-50	90	91	-2%	44	63	59
50-55	60	88	-3%	89	43	62
55-60	49	58	-8%	85	86	42
60-65	53	45	-22%	53	78	79
65-70	40	41	-11%	35	41	61
70-75	49	36	-29%	36	31	37
75-80	28	34	-30%	25	26	22
80-85	18	20	-44%	24	18	18
85-90	11	10	-50%	11	14	10
90+	5	6		5	6	7
Summe	808	815		822	824	819
Trend zum Basiswert 2016				0,846%	1137%	0,495%

Abb. 21: Prognose für Rumohr in 5-Jahres-Abständen; Quelle: Eigenauswertung der Regionalstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Unter Berücksichtigung der Veränderung in der Bevölkerungsstruktur zwischen den Jahren 2011 und 2016 lässt sich ableiten, dass die Bevölkerung bis zum Jahr 2031 um ca. 0,49 % zunehmen wird. Dieser Trend findet sich im Landkreis Rendsburg-Eckenförde wieder, welcher auf Basis derselben methodischen Grundlage einen Zuwachs von 0,42 % zu erwarten hat.

¹ Statistische Ausreißer wurden mit 75% gekappt

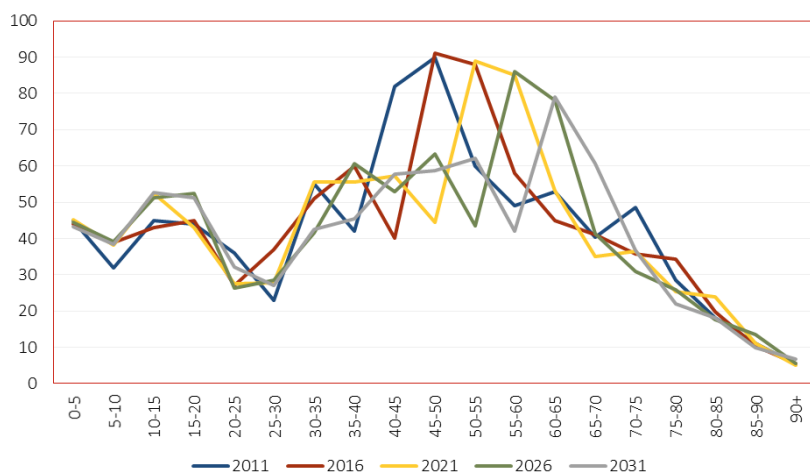


Abb. 22: Bevölkerungsprognose nach Jahren; Quelle: Eigenauswertung der Regionalstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Die obenstehende Abbildung zeigt deutlich, wie sich die Altersgruppen 30-35 sowie 40-45 über den Zeitverlauf bis in das anfängliche Rentenalter verschieben. In den ganz hohen Altersgruppen bleibt die Verteilung über den Zeitverlauf stabil. Von der Analyse ausgeschlossen sind potentielle Neubaugebiete, die in dem Zeitraum unter Umständen erschlossen werden könnten.

In Anbetracht der demographischen Entwicklung sollte die Gemeinde die Schaffung von altengerechtem Wohnraum in Betracht ziehen. Hierbei ist zu beachten, dass vorerst Potentiale im Bestand genutzt werden sollen. Diese umfassen neben freien Bestandsgebäuden auch Anbauten, Dachaufstockungen sowie die Bebauung in zweiter Reihe. Es ist zu erwarten, dass die absolute Zahl der Senioren von ursprünglich 147 im Jahr 2016 auf 154 im Jahr 2030 ansteigen wird, was einem Anstieg von ca. 4,8 % entspricht.

Potentielle Leerstände sollten im Rahmen der Bedarfsplanung für Wohnraum ebenfalls berücksichtigt werden. In der nachfolgenden Abbildung zeigt sich das potentielle Leerstandsrisiko für die Gemeinde Rumohr im Jahr 2030. Diese Wohneinheiten stehen neuen Familien ebenfalls zur Verfügung, was zur Folge hat, dass der Wohnungsbedarf ohne jeglichen Neubau gedeckt werden könnte.

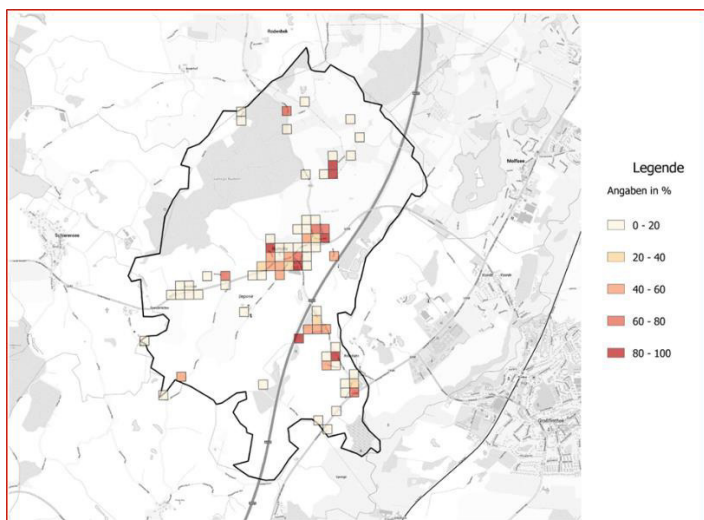


Abb. 23: Demographisches Leerstandsrisiko für das Jahr 2030; Quelle: Eigene Auswertung der Daten des Zensus 2011. Berechnung basiert auf dem Altersstand 2011. Aufgerechnet mit der altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeit bis zum Jahr 2030

3 BETEILIGUNGSVERFAHREN

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden und ergebnisoffenen Beteiligungsverfahrens, welches bereits frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung erfolgte dabei in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele BewohnerInnen und zudem verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen zu erreichen.

In der öffentlichen Auftaktveranstaltung sowie der öffentlichen Bürgerwerkstatt konnten die BewohnerInnen der Gemeinde Rumohr ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen zur Ortsentwicklung einbringen. Zudem konnten Wünsche auf öffentlich ausgehängten Wunschbaum-Plakaten eingetragen werden.

Darüber hinaus wurden eine spezielle Kinderbeteiligung mit dem Projekt „Dorfdetektive“ sowie eine Jugendbeteiligung und eine Seniorenbeteiligung als „Seniorenspaziergang“ durchgeführt.

Des Weiteren wurde ein Arbeitskreis mit VertreterInnen lokaler Vereine gebildet, welcher sich zweimal getroffen hat.

Ergänzend zu den angebotenen Beteiligungsformaten hat die Gemeinde Rumohr eine Haushaltsbefragung durchgeführt.

Die vom Planungsbüro BCS stadt + region entwickelten Maßnahmenvorschläge zur Ortsentwicklung wurden in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung präsentiert.

Eine zweite Präsentation der Maßnahmenvorschläge soll im Dezember im Rahmen einer Gemeindevertretungssitzung erfolgen, wobei hier der Fokus auf einer Empfehlung zur Priorisierung gelegt werden soll.

08.05.2019	1. Arbeitskreistreffen	Parallel: Wunschbäume und Wunschblätter Parallel: Haushaltsbefragung durch die Gemeinde
15.05.2019	Öffentliche Auftaktveranstaltung	
22.05.2019	Kinderbeteiligung Teil 1 („Dorfdetektive“)	
05.06.2019	Kinderbeteiligung Teil 2 („Dorfdetektive“)	
05.06.2019	Seniorenbeteiligung („Seniorenspaziergang“)	
05.06.2019	Jugendbeteiligung	
18.06.2019	Öffentliche Bürgerwerkstatt	
21.08.2019	2 Arbeitskreistreffen	
04.09.2019	Öffentliche Abschlussveranstaltung	
09.12.2019	Öffentliche Gemeindevertretersitzung	

Abb. 24: Zeitplan des Beteiligungsverfahrens; Quelle BCS stadt + region

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge, welche in Teil 4 des vorliegenden Berichts dargestellt sind.

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungsformate in chronologischer Reihenfolge zusammenfassend beschrieben.

Für alle Beteiligungsformate wurden Protokolle mit genaueren Beschreibungen sowie den Ergebnissen erstellt (s. Anlagen 3–13).

3.1 1. Arbeitskreistreffen

Ergänzend zu den öffentlichen Veranstaltungen wurde ein Arbeitskreis mit lokalen Akteuren gebildet, um Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Rumohr herauszustellen. Die Akteure konnten dabei als VertreterInnen ihrer jeweiligen Interessengruppe spezifische Wünsche und Bedarfe einbringen.

Das erste Arbeitskreistreffen fand am 08. Mai in der Alten Schule in Rumohr statt.

Teilgenommen haben neben Herrn Kruse (stellv. Bürgermeister), Herrn Sötje (Vorsitzender Bau-, Wege- und Umweltausschuss), Frau Eilers und Frau Heppner (BCS stadt + region) insgesamt 8 VertreterInnen der folgenden Vereine und Verbände (in alphabetischer Reihenfolge): Dörpsgill Rumohr e.V., Elternbeirat, Freiwillige Feuerwehr (2 Personen), Jugendvertretung, LandFrauenVerein Flintbek und Umgebung und die Seniorenvertretung (2 Personen).

Die Teilnehmenden konnten frei diskutieren und ihre Bedarfe und Ideen einbringen. Am Ende der offenen Diskussionsrunde hatten alle Teilnehmenden nochmals die Möglichkeit, die für ihre jeweilige Interessengruppe wichtigsten Themen zu nennen und weitere Ideen einzubringen, welche noch nicht genannt wurden.

Alle gesammelten Ideen sind im Protokoll des 1. Arbeitskreistreffens (Anlage 3) aufgelistet.

3.2 Öffentliche Auftaktveranstaltung

Die öffentliche Auftaktveranstaltung fand am 15. Mai in der Alten Schule in Rumohr statt. Eingeladen waren alle BewohnerInnen der Gemeinde Rumohr, auch Kinder und Jugendliche.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister Herr Langmaack stellten Herr Lopitz, Frau Meier und Frau Mehranshad (BCS stadt + region) den insgesamt ca. 50 Teilnehmenden die Aufgaben und Ziele der Ortsentwicklungsplanung, den Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses sowie mögliche Themenbereiche vor.

Als mögliche übergeordnete Themenbereiche wurden Flächennutzung und Bebauung, Grün- und Freiräume sowie Angebote und Dorfgemeinschaft genannt.

Im Anschluss an die Präsentation und die Beantwortung erster Fragen konnten die Teilnehmenden ihre Ideen und Wünsche für die Entwicklung der Gemeinde Rumohr einbringen. Die Ideen wurden stichpunktartig auf Karteikarten notiert und an eine „Ideenwand“ angebracht. Zum Abschluss der Veranstaltung konnten die Teilnehmenden mit jeweils 4 Klebepunkten pro Person die für sie persönlich wichtigsten Ideen bewerten. Daraus ergab sich ein erstes Stimmungsbild, welche Themen besonders nachgefragt sein können.



Abb. 25: Auftaktveranstaltung; Quelle: BCS stadt + region

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Auftaktveranstaltung (Anlage 4) aufgelistet.

3.3 Kinderbeteiligung Teil 1 („Dorfdetektive“)

Die Beteiligung der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Beteiligungsprozesses, da diese Zielgruppe einen anderen Blickwinkel auf die Gemeinde bietet und somit die Wünsche und Ideen unterschiedlicher Generationen bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Kinder und können durch die Beteiligung die eigene Lebenswelt erkunden und lernen, die gesammelten Informationen aufzubereiten und zu präsentieren. Zudem lernen sie demokratische Entscheidungsprozesse kennen und erfahren, dass sich Engagement lohnt.

Alle in Rumohr wohnenden Kinder im Alter von 6-12 Jahren erhielten per Postwurfsendung einen Einladungsflyer zur Anmeldung beim Projekt „Dorfdetektive“.

Insgesamt 12 Kinder nahmen am 22. Mai an der Ortserkundung teil und spürten als „Dorfdetektive“ Schätze und Probleme in ihrer Gemeinde auf. Dabei wurden viele schöne, aber auch weniger schöne Ecken entdeckt und fotografiert. Neben Frau Eilers und Frau Mehranahad vom Planungsbüro BCS stadt + region sowie Spürhund Chicco nahmen Frau Krüger und Herr Sötje als zusätzliche Begleitpersonen an der Ortserkundung teil.



Abb. 26: Kinderbeteiligung – Ortserkundung; Quelle: BCS stadt + region

Im Anschluss an den knapp 1,5-stündigen Rundgang versammelten sich die Kinder in der Alten Schule und konnten in Notizheften Schätze, Probleme und Wünsche eintragen.

Alle notierten Ideen sind im Protokoll der Kinderbeteiligung Teil 1 aufgelistet (Anlage 5).

Es wurde ein zweiter Termin am 05. Juni angeboten, bei dem die Kinder mit den bis dahin entwickelten Fotos Plakate basteln konnten (s. Kapitel 3.4).

3.4 Kinderbeteiligung Teil 2 („Dorfdetektive“)

Am 05. Juni konnten die Kinder unter Anleitung von Frau Eilers und Frau Mehranshad (BCS stadt + region) mit den entwickelten Fotos der Ortserkundung am 22. Mai (s. Kapitel 3.3) Plakate basteln. Hierzu fanden sich die Kinder in vier Gruppen zusammen, suchten sich Tonpapierbögen in ihrer Lieblingsfarbe aus und sortierten die Fotos in „positiv“ sowie „negativ“. Die Kinder gaben sich viel Mühe bei der Gestaltung ihrer Plakate und ergänzten die Fotos um Notizen sowie selbstgebastelte Smileys.

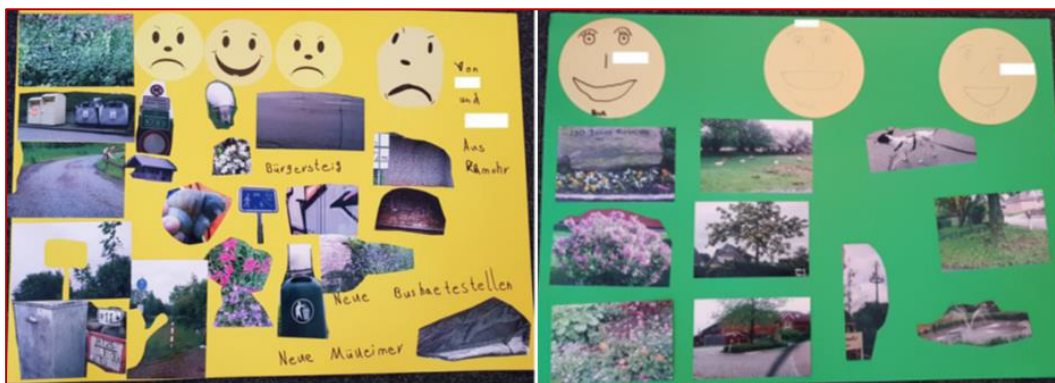


Abb. 27: Kinderbeteiligung – Plakate; Quelle: BCS stadt + region

Alle Plakate sind im Protokoll der Kinderbeteiligung Teil 2 dargestellt (Anlage 6).

3.5 Seniorenbeteiligung („Seniorenspaziergang“)

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung führte die BCS stadt + region eine spezielle Beteiligung für die in der Gemeinde Rumohr wohnenden SeniorInnen ab 65 Jahren durch. Alle SeniorInnen wurden per Einladungsflyer (Postwurfsendung) zur Teilnahme am „Seniorenspaziergang“ eingeladen.

Am 05. Juni wurden die 9 Teilnehmenden von Frau Eilers und Frau Mehranshad (BCS stadt + region) über den Ablauf und die Zielsetzung der Ortsentwicklungsplanung sowie der Seniorenbeteiligung informiert. Anschließend sind alle gemeinsam durch Rumohr spaziert. Dabei wurden zu einzelnen Bereichen geschichtliche Anekdoten erzählt und Ideen zur Neugestaltung eingebracht.

Im Anschluss an den 2-stündigen Rundgang kehrten alle wieder in der Alten Schule ein, wo die Gespräche beim gemeinsamen Kaffeeklatsch fortgeführt und die beim Spaziergang genannten Ideen notiert wurden.

Alle gesammelten Ideen sind im Protokoll der Seniorenbeteiligung aufgelistet (Anlage 7).



Abb. 28: Seniorensparziergang; Quelle: BCS stadt + region

3.6 Jugendbeteiligung

Am 05. Juni fand ein Info-Treffen für die in Rumohr wohnenden Jugendlichen statt, bei dem Frau Eilers und Frau Mehranshad (BCS stadt + region) über die Zielsetzung der Ortsentwicklungsplanung informierten und Vorschläge machten, in welchem Format die Jugendlichen ihre Wünsche und Ideen in Eigenregie einbringen können.

Es nahmen drei Jugendliche am Treffen teil, die bereits einige Belange erläuterten und sich dazu entschieden, im Nachgang an das Treffen eine Power-Point-Präsentation mit ihren Wünschen zu erstellen. Von der Gruppe aus insgesamt 24 Jugendlichen beteiligten sich fast alle an der Ideenfindung, die Jugendvertreterin Frau Rieck übernahm dabei die Koordination sowie die Erstellung der Power-Point-Präsentation.

Alle beim Info-Treffen gesammelten Ideen sowie ein aus der Power-Point-Präsentation erstelltes Plakat sind im Protokoll der Jugendbeteiligung dargestellt (Anlage 8).

3.7 Öffentliche Bürgerwerkstatt

Die öffentliche Bürgerwerkstatt fand am 18. Juni in der Alten Schule in Rumohr statt.

Eingeladen waren alle BewohnerInnen der Gemeinde Rumohr, auch Kinder und Jugendliche. Nach der Begrüßung der insgesamt ca. 50 Teilnehmenden, davon ca. 10 Kinder und Jugendliche, stellten Frau Eilers, Frau Mehranshad und Frau Heppner des Planungsbüros BCS stadt + region die Zielsetzung der Ortsentwicklungsplanung sowie den Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses vor. Anschließend nannten sie jeweils eine Auswahl der Ergebnisse der bereits erfolgten Beteiligungsformate.

Die bereits gesammelten Ideen konnten in der Bürgerwerkstatt vertieft und ergänzt werden. Hierzu wurden drei Arbeitsgruppen gebildet: „Bebauung“, „Grün- und Freiraum“ sowie „Angebote und Dorfgemeinschaft“.

Die Teilnehmenden konnten in den Arbeitsgruppen ihre Wünsche und Ideen zur Entwicklung der Gemeinde Rumohr einbringen, diskutieren sowie auf Karteikarten und Plänen notieren bzw. skizzieren. Die Planerinnen der BCS stadt + region standen den Teilnehmenden bei Fragen zur Verfügung. Nach der Arbeitsgruppenphase stellte jede der 3 Gruppen ihre jeweiligen Ergebnisse im Plenum vor.

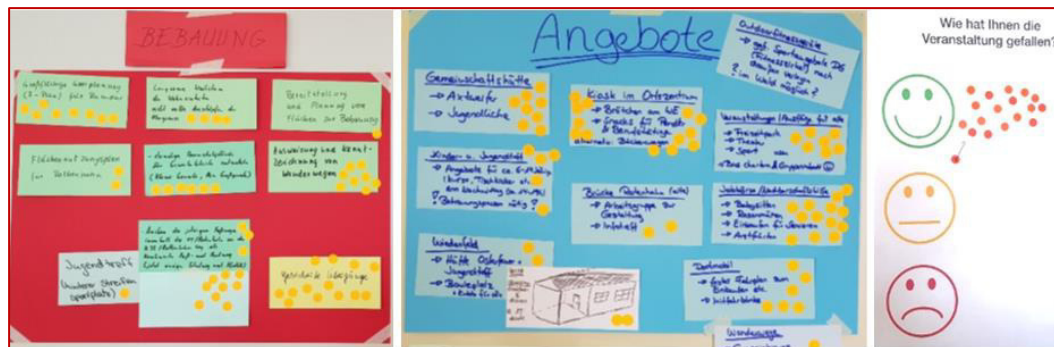


Abb. 29: Bürgerwerkstatt; Quelle: BCS stadt + region

Nach offiziellem Ende der Veranstaltung konnten die Teilnehmenden die Ideen mit jeweils 6 Klebepunkten pro Person bewerten. Daraus ergab sich eine Priorisierung, welche Ideen besonders wichtig bzw. nachgefragt sind.

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Bürgerwerkstatt aufgelistet (Anlage 9).

3.8 2. Arbeitskreistreffen

Das zweite Treffen des Arbeitskreises fand am 21. August in der Alten Schule in Rumohr statt. Teilgenommen haben neben Herrn Kruse (stellv. Bürgermeister) und Herrn Sötje (Vorsitzender Bau-, Wege- und Umweltausschuss), Frau Heppner und Frau Mehranshad (BCS stadt + region) insgesamt 6 VertreterInnen der folgenden Vereine und Verbände (in alphabetischer Reihenfolge): Dörpsgill Rumohr e.V., Elternbeirat, Jugendvertretung, Land-FrauenVerein Flintbek und Umgebung und die Seniorenvertretung (2 Personen).

Nach einer Begrüßung der Teilnehmenden durch Herrn Sötje und Frau Heppner wurden einzelne Maßnahmen- und Flächenvorschläge, welche auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse erarbeitet wurden, anhand mitgebrachter Konzeptskizzen vorgestellt und anschließend gemeinsam diskutiert. Insbesondere wurde beratschlagt, inwieweit die vorgenannten Ideen generell geeignet und auch aus Sicht der Teilnehmenden sinnvoll wären.

Die Teilnehmenden hatten in einer offenen Diskussionsrunde die Möglichkeit, die für ihre jeweilige Interessengruppe wichtigsten Punkte anzusprechen und weitere Ideen einzubringen.

Die Ergebnisse des 2. Arbeitskreistreffens sind im Protokoll als Anlage 10 zu finden.

3.9 Wunschbaum-Plakate und Wunschbaublätter

Parallel zu den Veranstaltungen wurde eine sogenannte „aufsuchende Beteiligung“ durchgeführt. Hiermit konnten auch Personen erreicht werden, welche ggf. nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können oder wollen. Wesentliches Ziel war es, möglichst viele BewohnerInnen der Gemeinde und dabei insbesondere verschiedene Altersgruppen sowie auch die weniger mobilen Personen zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Die aufsuchende Beteiligung erfolgte in Form von Wunschbaum-Plakaten sowie Wunschblättern.

Wunschbaum-Plakate

Auf den Wunschbaum-Plakaten konnten die BewohnerInnen Rumohrs ihre persönlichen Wünsche für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde eintragen. Es wurden öffentlich zugängliche Orte gewählt, welche insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen frequentiert werden. Insgesamt wurden 4 Plakate folgender Standorte bzw. Einrichtungen ausgefüllt und abgegeben: Kindergarten, Feuerwehr, Eingang der Sporthalle und Vorraum der Gemeinderäume.



Abb. 30: Wunschbaum-Plakat Rumohr; Quelle: BCS stadt + region

Bei der Auswertung aller Wunschbäume fiel auf, dass die Kinder und Jugendlichen schwerpunktmäßig andere Wünsche haben als die Erwachsenen und ihre Gemeinde aus einem anderen Blickwinkel sehen. Das Beteiligungsformat der Wunschbäume war daher sehr gut geeignet, um die Wünsche verschiedener Altersgruppen zu erhalten.

Eine Auflistung aller eingetragenen Wünsche findet sich in Anlage 11.

Wunschblätter

Mit den Einladungen zu den speziellen Beteiligungsterminen für die Kinder (s. Kapitel 3.3) und die SeniorInnen (s. Kapitel 3.5) wurden sogenannte „Wunschblätter“ verschickt, auf denen diese Altersgruppen unabhängig von einer Teilnahme an den Terminen ihre Wünsche für die zukünftige Entwicklung Rumohrs eintragen konnten. Die Wunschblätter konnten in dafür vorgesehenen Rückgabe-Postkästen an der Alten Schule eingeworfen werden.

Eine Auflistung aller abgegebenen Wünsche findet sich in Anlage 12.

3.10 Haushaltsbefragung durch die Gemeinde

Die Gemeinde Rumohr hat ergänzend zu den durch BCS stadt + region durchgeführten Beteiligungsformaten eine Haushaltsbefragung durchgeführt, bei der jeder Haushalt im Gemeindegebiet jeweils einen Fragebogen erhalten hat.

Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung können online auf der Homepage der Gemeinde Rumohr unter dem Stichwort Ortsentwicklung eingesehen werden.

3.11 Öffentliche Abschlussveranstaltungen

Bei der öffentlichen Abschlussveranstaltung am 04. September 2019 in der Alte Schulen in Rumohr stellten Frau Eilers, Frau Heppner und Frau Mehranshad (BCS stadt + region) zunächst nochmals die Zielsetzung und Einordnung der Ortsentwicklungsplanung sowie den Ablauf des erfolgten Beteiligungsprozesses zusammen. Dabei wurde auch eine rückblickende Zusammenfassung einiger wesentlicher Ergebnisse der einzelnen Beteiligungsformate gegeben.

Anschließend wurde eine Auswahl der wesentlichen Maßnahmenvorschläge vorgestellt, mit dem Hinweis, dass diese Vorschläge unverbindlich sind und maßgeblich durch die Ergebnisse der Beteiligung entwickelt wurden. Die Vorschläge dienen als Grundlage für weitere, verbindliche Planungen und können auch in abgewandelter Form oder an alternativen, geeigneten Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden.

Vorgelegt wurden Auszüge aus dem Maßnahmenkatalog sowie die im Übersichtsplan, dem Steckbrief und den 2 Lupen verorteten Maßnahmenvorschläge. Auf den vorgeschlagenen Standorten wurden viele Wünsche und Ideen aus den Beteiligungen verortet und beispielhaft veranschaulicht. Dabei wurde beschrieben, welche Nutzungen für welche Zielgruppen denkbar sind und wie eine mögliche Gestaltung der Flächen aussehen kann.

Im Anschluss an die Präsentation hatten die ca. 45 Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie Anregungen und ergänzende Ideen einzubringen.

Das Protokoll der Abschlussveranstaltung findet sich als Anlage 13 dieses Berichts.

Eine 2. Ergebnispräsentation soll am 9. Dezember 2019 im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung stattfinden. Hier sollen ebenfalls eine Auswahl der wesentlichen Maßnahmenvorschläge inklusive Übersichtsplan, Steckbrief und Lupen vorgestellt werden, wobei der Fokus auf einer Empfehlung zur Priorisierung der Maßnahmen liegt.

4 MAßNAHMENVORSCHLÄGE

4.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmvorschläge beruhen maßgeblich auf der durch BCS stadt + region durchgeführten Bürgerbeteiligung sowie der Ortsanalyse.

Im Rahmen der Ortsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gesamtgemeinde Rumohr mit ihren einzelnen Ortsteilen untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt.

Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die BewohnerInnen Rumohrs aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmvorschläge ausgearbeitet. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Rumohr nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Rumohr sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Dorfgemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sicherlich sinnvoll, die Funktionen insbesondere auf den Ortsteil Rumohr zu konzentrieren, da dieser bereits die meisten BewohnerInnen und infrastrukturellen Angebote aufweist sowie zentral im Gemeindegebiet liegt, was die jeweilige Erreichbarkeit erleichtert.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden vier umfassende Themenbereiche definiert, in welche die Maßnahmvorschläge eingeordnet werden können: Bebauung, verkehrliche und sonstige Infrastruktur, Grün- und Freiraum sowie Dorfgemeinschaft und Angebote (s. Kapitel 4.2).

4.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge (Maßnahmenkatalog)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Maßnahmenvorschläge, welche aus Gründen der Übersichtlichkeit inhaltlich nach folgenden Themenbereichen sortiert sind:

- LEITBILD (übergeordnete Zielsetzung)
- BEBAUUNG
 - Flächennutzung und Ortsbild
 - Wohnen und Gewerbe
 - Daseinsvorsorge und öffentliche Einrichtungen
- VERKEHRLICHE UND SONSTIGE INFRASTRUKTUR
 - Straßen- und Wegezustand
 - Fuß-, Wander- und Radwege
 - Verkehrssicherheit und Parksituation
 - ÖPNV und Fahrgemeinschaften
 - Sonstige Infrastruktur
- GRÜN- UND FREIRAUM
 - Flächennutzung und Grünflächen
 - Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis
 - Weitere Naturschutzmaßnahmen
- DORFGEMEINSCHAFT UND ANGEBOTE
 - Sport, Spiel und Treffpunkte
 - Angebote und Veranstaltungen
 - Vereine und Öffentlichkeitsarbeit

Im Anschluss an die Tabelle werden die Maßnahmenvorschläge näher beschrieben (s. Kapitel 4.3).

Zusätzlich zum vorliegenden Bericht wurde ein Übersichtsplan mit einigen verorteten Maßnahmenvorschlägen erstellt. Darüber hinaus wurden für einen Standort ein Steckbrief sowie für zwei Standorte detailliertere Entwurfsskizzen, sogenannte „Lupen“ erarbeitet. Diese stellen potentielle Standorte für die jeweiligen Nutzungs- und Gestaltungsideen dar. Das schließt nicht aus, dass diese oder ähnliche bzw. weitere Nutzungen (auch) an anderen Standorten umgesetzt werden können.

Anmerkung: Die Maßnahmen sind lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität. Die Prioritätensetzung erfolgt durch die von den BürgerInnen gewählten VertreterInnen der Fraktionen, wobei BCS stadt + region der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur Priorisierung anhand von Markierungen auf dem Maßnahmenkatalog übermittelt. Diese Empfehlung soll auf der Gemeindevertretersitzung am 09. Dezember 2019 vorgestellt werden. Dabei werden sowohl dringende bzw. stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige bzw. einfach umzusetzende Maßnahmen empfohlen. Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden (s. auch die Protokolle der einzelnen Beteiligungsformate). Hierbei sind ggf. weitere Abstimmungen z.B. mit öffentlichen Einrichtungen und Vereinen erforderlich. Auch eine Abstimmung mit der Landesplanung bezüglich der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes wird empfohlen. Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung zu beachten.

LEITBILD
Nachhaltigkeitsgemeinde Rumohr
BEBAUUNG
<p>Flächennutzung und Ortsbild</p> <p>M01 Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung</p> <p>M02 Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters</p> <p>Wohnen und Gewerbe</p> <p>M03 Etablierung neuer Wohnformen</p> <p>M04 Erhalt und Umnutzung bestehender Gebäude</p> <p>M05 Nachverdichtung (Innenentwicklung)</p> <p>M06 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung</p> <p>M07 Ausweisung von Flächen für Gewerbeentwicklung</p> <p>M08 Festlegung von ökologischen Baustandards</p> <p>Daseinsvorsorge und öffentliche Einrichtungen</p> <p>M09 Sanierung bzw. Erweiterung Alte Schule</p> <p>M10 Umbau / Erweiterung bzw. Neubau Sporthalle</p> <p>M11 Sanierung bzw. Erweiterung Kindergarten</p> <p>M12 Umbau / Erweiterung bzw. Neubau Feuerwehr(geräte)haus</p>
VERKEHRSLICHE UND SONSTIGE INFRASTRUKTUR
<p>Straßen- und Wegezustand</p> <p>M13 Straßen- und Wegesanierung</p> <p>M14 Straßen- und Wegebeleuchtung</p> <p>M15 Straßen- und Wegereinigung</p> <p>M16 Aufstellen von (weiteren) Mülleimern und Dog-Stations</p> <p>M17 Lärmschutzwand an der Autobahn</p> <p>Fuß-, Wander- und Radwege</p> <p>M18 Ausbau / Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen</p> <p>M19 Infotafeln an den (Rad-)Wanderwegen</p> <p>M20 Verbesserung der Fahrradinfrastruktur</p>

Verkehrssicherheit und Parksituation

M21 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung

M22 Geschwindigkeitsbegrenzungen

M23 Anlage von barrierefreien Straßenüberquerungen

M24 Sichere Gestaltung von Kreuzungsbereichen

M25 Optimierung der Parkplatzsituation

ÖPNV und Fahrgemeinschaften

M26 Verbesserung des ÖPNV-Angebotes

M27 Gestaltung der Bushaltestellen

M28 Einrichtung eines Gemeindebusses / Bürgerbusses

M29 Einrichtung eines Dörpsmobils

M30 Installieren von Mitfahrbänken

M31 Einrichtung einer (Online-)Plattform für Mitfahrangebote / Carsharing

M32 Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität

Sonstige Infrastruktur

M33 Nutzung alternativer Energien

M34 Verbesserung der Internetversorgung

M35 Ausbau Klärwerk, Abwassernetz und Hydrantennetz

M36 Pflege und Sanierung von Gewässern

M37 Notfallvorsorge und Katastrophenschutz

GRÜN- UND FREIRAUM

Flächennutzung und Grünflächen

M38 Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen

M39 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen

M40 Ökologische Flächenbewirtschaftung?

M41 Fassaden- und Dachbegrünungen

M42 Pflege der öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen

M43 Pflege der Kulturdenkmäler

M44 Pflege und möglichst naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M45 Anlage von Naturlehrpfaden

M46 Anlage von Naschgärten

M47 Naturnahe Hofgestaltung Kindergarten

M48 Installieren von Sitzbänken / Picknicktischen

Weitere Naturschutzmaßnahmen

M49 Beantragung von Fördermitteln für den Naturschutz

M50 Tierschutzmaßnahmen

M51 Gewässerschutz und Anlage von Feuchtbiotopen

DORFGEMEINSCHAFT UND ANGEBOTE

Sport, Spiel und Treffpunkte

M52 Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen

M53 Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen

M54 Anlage von Spiel- und Fitnesspfaden

M55 Pflege der öffentlichen Spiel- und Sportflächen

M56 Anlage einer Gemeinschaftsfläche im OT Rotenhahn (**LUPE B**)

M57 Anlage einer Gemeinschaftsfläche im OT Rumohr (**LUPE A**)

M58 Anlage eines Treffpunkts für Jugendliche (**Lupe A**)

M59 Gewährleistung der Barrierefreiheit

Angebote und Veranstaltungen

M60 Sicherung der Nahversorgung

M61 Sicherung der medizinischen Versorgung

M62 Etablierung weiterer Dorffeste / Veranstaltungen

M63 Schaffung neuer Angebote für Jung + Alt

M64 Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze

Vereine und Öffentlichkeitsarbeit

M65 Bildung eines Kulturvereins / Interessengemeinschaft Rumohr

M66 Einrichten einer Online-Plattform

M67 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

4.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge

LEITBILD

„Nachhaltigkeitsgemeinde Rumohr“

Als übergeordnete Zielsetzung wird die Entwicklung der Gemeinde Rumohr als „Nachhaltigkeitsgemeinde“ vorgeschlagen.

Dies umfasst insbesondere die ökologische Nachhaltigkeit, welche bei allen Maßnahmen soweit wie möglich berücksichtigt werden sollte. Diese Thematik spiegelt sich sowohl in den Ergebnissen der Beteiligung als auch in den hier empfohlenen Maßnahmenvorschlägen wider.

Wichtige Punkte hierbei sind u.a. die Gewährleistung einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsstruktur (s. M01), die Stärkung der Innenentwicklung (s. M04 + M05), das Angebot klimafreundlicher Mobilitätsformen (s. M26-M32), die Nutzung alternativer Energien (s. M33) sowie insbesondere auch die Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen (s. M39).

Darüber hinaus umfasst das Leitbild auch das Vorhalten erforderlicher Funktionen bzw. Infrastrukturen im Sinne der Daseinsvorsorge, auch um möglichen Herausforderungen des demographischen Wandels entgegenzutreten und die Gemeinde als attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensstandard zu entwickeln.

Wichtig dabei sind die Betrachtung der Gemeinde als Gesamtheit, die Bereitschaft zu interkommunalen Kooperationen sowie eine möglichst vorausschauende sowie ggf. interdisziplinäre Planung im Hinblick auf eine nachhaltige Ortsentwicklung.

BEBAUUNG

Flächennutzung und Ortsbild

M01 Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung

Der Siedlungsdruck der Metropolregion Kiel wirkt sich auch auf Rumohr aus. Bis 2030 werden voraussichtlich 20.000 neue Wohneinheiten in der Metropolregion Kiel benötigt. Denkbar wäre ein moderates Wachstum Rumohrs von ca. 830 EinwohnerInnen auf ca. 1.000 EinwohnerInnen. Eine größere Einwohnerzahl bietet höhere Chancen auf die Bereitstellung verschiedener Angebote, wie z.B. auch eine bessere ÖPNV-Anbindung.

Laut Landesentwicklungsplanung können in Rumohr 56 Wohneinheiten (WE) bis 2030 realisiert werden. Im Zuge der Bürgerbeteiligung wurde eine gemäßigte Wohnentwicklung mit weniger als 56 WE favorisiert und ebenso im Ortsentwicklungskonzept empfohlen.

Der Ortsteil Rumohr sollte dabei den Schwerpunkt für zukünftige Siedlungsentwicklung in der Gemeinde bilden – vor allem im Bereich Wohnungsbau und Daseinsvorsorge.

Wichtig dabei ist, dass bei einem Wachstum im Bereich Wohnen auch die Infrastruktur mitwachsen muss – vom Handel über Schulen und Kindergärten bis zum Klärwerk.

Um dem Wunsch einer geordneten, städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Dabei sind für künftige Bebauungen die Vorgaben der Innenentwicklung, wie beispielsweise die Vermeidung von Zersiedelung sowie die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum zu beachten. Die Flächenneuanspruchnahme soll so gering wie möglich gehalten und vorzugsweise Gebäude bzw. Flächen im Innenbereich genutzt werden (s. M04 und M05).

Eine Innenbereichssatzung ist sinnvoll, um den städtebaulichen Innenbereich vom Außenbereich abzugrenzen und eine Planungsgrundlage für Bauvorhaben zu erhalten. Gerade in den Maßnahmenbereichen mit größeren baulichen Veränderungen wird es erforderlich sein, neue Bebauungspläne aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Auch eine Aktualisierung des Flächennutzungsplanes wird empfohlen, wobei auch der Ortsteil Rotenhahn einbezogen werden sollte.

M02 Erhalt des Ortsbildes / des Ortscharakters

Ein wichtiger Aspekt bei der Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung des Ortsbildes. Für alle Siedlungsbereiche sollte darauf geachtet werden, dass sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem jeweiligen Ortscharakter entsprechen bzw. diesen verträglich weiterentwickeln.

Entsprechende Regelungen können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (Örtliche Bauvorschriften, z.B. Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich kann die Aufstellung einer Gestaltungssatzung sinnvoll sein.

Wohnen und Gewerbe

M03 Etablierung neuer Wohnformen

Es besteht ein hoher Bedarf an neuem Wohnraum, insbesondere an kostengünstigen, barrierefreien und alternativen Wohnformen, wie Mehrgenerationen-Wohnen und Seniorenwohnen / betreutes Wohnen.

Es sollen kostengünstige Mietwohnungen vor allem für Senioren und jüngere Menschen geschaffen werden. Als weitere kostengünstige Wohnformen werden Tiny Houses, Minihäuser sowie Moduluhäuser vorgeschlagen. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub / Bodenaustausch).

Barrierefreie Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnungen sollten möglichst in den zentraleren Bereichen realisiert werden, um eine gute fußläufige Erreichbarkeit zu verschiedenen Angeboten zu gewährleisten.

Sowohl bei der Bestandsnutzung (s. M04 und M05), als auch beim Neubau (s. M06) ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen.

M04 Erhalt und Umnutzung bestehender Gebäude

Der Erhalt vorhandener Gebäude im Gemeindegebiet umfasst erforderliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Bestandssanierungen sind zudem oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude zu erhalten und ggf. umnutzen zu können. Mittels eines Leerstandsmanagements können die Gebäude systematisch erfasst und mögliche Entwicklungspotentiale erarbeitet werden.

Ein Beispiel ist die Umnutzung der „ganz alten Schule“ in der nördlichen Dorfstraße im Ortsteil Rumohr für kostengünstiges und seniorengerechtes Wohnen.

Weiterhin können die vorhandenen Hofstellen langfristig saniert und umgenutzt werden, z.B. als (Senioren-/Mehrgenerationen-)Wohnen oder auch kleinteiliges Gewerbe in Kombinationen mit Wohnen.

M05 Nachverdichtung (Innenentwicklung)

Insgesamt ist es von hoher Bedeutung, vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich die Innenentwicklungspotentiale zu prüfen und zu nutzen, um eine Zersiedelung in die Landschaft und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen zu verringern. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Neue Bebauung soll vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der vorhandenen Siedlungen erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht eine bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Durch eine Brachflächen- und Baulückenkartierung werden Flächen, die für eine Nachverdichtung geeignet sind, festgestellt. Auch Teilungen oder Zusammenschlüsse von Grundstücken zählen zu den Nachverdichtungsmöglichkeiten.

Es wird die Aufstellung von Innenbereichssatzungen empfohlen, die der Nachverdichtung durch Abgrenzung des Siedlungskörpers in einen Innenbereich und einen Außenbereich dienen. So werden Zersiedelung und Ausfransen des Siedlungskörpers verhindert und die Innenentwicklung gefördert.

M06 Ausweisung von Flächen für die Wohnentwicklung

Um den Bedarf an Wohnraum zu decken, können Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen (s. M03) entwickelt werden. Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung (s. M01) sowie den Erhalt des Ortsbildes (s. M02) zu achten.

Als Potentialfläche für eine Wohnentwicklung im Ortsteil Rotenhahn wird die Fläche des Antiquitätengeschäfts (ehemals Gasthof Schwefels-Eck) nördlich der Hamburger Landstraße, östlich des Rotenhahner Weges vorgeschlagen.

Insgesamt sollte sich die Siedlungsentwicklung jedoch auf den Ortsteil Rumohr konzentrieren. Ein bauliches Zusammenwachsen einzelner Ortsteile bzw. Siedlungsbereiche wird nicht empfohlen, da dies den übergeordneten Planungsvorgaben widerspricht und mit teils erheblichen negativen Umweltauswirkungen einhergeht.

Im Ortsteil Rumohr werden als Abrundungen bzw. Ergänzungen des Siedlungskörpers folgende Flächen für die Wohnentwicklung vorgeschlagen (s. auch Übersichtsplan):

- Fläche zwischen Dorfstraße und Wiedenfeld (in Verbindung mit einem Rundweg)
- Fläche nördlich der Dorfstraße bis Manhagen in zweiter und dritter Reihe (sowie ggf. Umnutzung der angrenzenden Hofstelle)
- Kleinere Fläche südöstlich der Straße Wiedenfeld
- Fläche südlich der Dorfstraße, östlich Wischhof (hier sei aufgrund des nassen/moorigen Bodens nur eine Pfahlgründung möglich)

Im Zuge nachfolgender, verbindlicher Planungen kann geprüft werden, inwieweit die genannten Flächen für eine Bebauung in Frage kommen und welche Flächen (vorrangig) entwickelt werden. Die Gemeinde plant bereits die Umsetzung eines Wohnbaugebietes östlich der Straße Wiedenfeld, da diese Fläche in Gemeindeeigentum ist und somit zur Verfügung steht. Die Fläche wurde daher ebenfalls als Potentialfläche für die Wohnentwicklung im Übersichtsplan dargestellt. Im Zuge der Neuplanung wird die Schaffung einer neuen Wegeverbindung zwischen Wiedenfeld und Rotenhahner Weg empfohlen (s. M18).

M07 Ausweisung von Flächen für Gewerbeentwicklung

Es besteht eine Nachfrage nach Flächen für Gewerbeentwicklung, wobei bestimmte Gewerbeformen ausgeschlossen werden sollten. So wurde im Rahmen der Beteiligung geäußert, dass kein Kfz-Handel gewünscht ist. Empfohlen wird die Ausweisung von Flächen für kleinteiliges, nicht störendes Gewerbe.

Für die generelle gewerbliche Entwicklung wird ein interkommunales Gewerbegebiet angestrebt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Ein Vorschlag für die Entwicklung eines (interkommunalen) Gewerbegebietes ist die Fläche der ehemaligen Baumschule nordöstlich des Ortsteil Rumohr, zwischen L255 und A 215 (s. auch Übersichtsplan).

M08 Festlegung von ökologischen Baustandards

Für neue Wohn- und Gewerbebebauung sollten ökologische Baustandards definiert werden, diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden.

Nahversorgung und Daseinsvorsorge

M09 Sanierung bzw. Erweiterung Alte Schule

Die „Alte Schule“ in der Dorfstraße 21 im Ortsteil Rumohr soll modernisiert und attraktiver gestaltet werden, dies umfasst neben den Gemeinschaftsräumen auch die Alte Kantine und den Schießstand. In der Beteiligung wurde gewünscht, dass die Alte Schule eine neue Innenausstattung u.a. mit gemütlicheren Stühlen erhält, um insgesamt einladender zu sein. Neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität soll ein freies W-LAN eingerichtet werden (s. M34). Dieser Maßnahmenpunkt umfasst neben einer Modernisierung bzw. Sanierung auch bauliche Erweiterungen und einen Neubau, welcher ggf. langfristig erforderlich und gewünscht sein kann.

M10 Umbau / Erweiterung bzw. Neubau Sporthalle

Für die Sporthalle soll eine Modernisierung (u.a. neuer Boden und neue Heizung) oder ein Neubau erfolgen, um den aktuellen Ansprüchen gerecht zu werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Sportnutzung als auch auf energetische Anforderungen. Bei einem Neubau sollte die Halle größer und höher abgemessen sein sowie in jedem Fall Fenster aufweisen. Es kann geprüft werden, ob auch im Bestandsgebäude Fenster eingebaut werden können.

M11 Sanierung bzw. Erweiterung Kindergarten

Der Kindergarten „Rumohrer Wunderkiste“ bietet die Betreuung von Kindern im Alter von 1-3 Jahren (3 Gruppen) sowie 3-6 Jahren (2 Gruppen) an. Der Kindergarten ist sowohl in der Alten Schule als auch im direkt angrenzenden Neubau unterbracht. Der Neubau wurde im März 2019 eingeweiht, eine Sanierung bzw. Erweiterung des Kindergartens ist daher zunächst nicht erforderlich. Dennoch wird dieser Maßnahmenpunkt in das Ortsentwicklungskonzept aufgenommen, da ggf. langfristig (auch im Hinblick auf die Wohnentwicklung und entsprechende Veränderung der Einwohnerzahl) eine Sanierung bzw. Erweiterung erforderlich werden könnte.

M12 Umbau / Erweiterung bzw. Neubau Feuerwehr(geräte)haus

Die Erweiterung bzw. der Neubau des Feuerwehrhauses bzw. des Feuerwehrgerätehauses ist aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen, die u.a. bestimmte Größenvorgaben enthalten, erforderlich. Neben der Größe der Fahrzeughalle ist dabei auch die Größe des Gemeinschaftsraumes von Bedeutung. Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rumohr wird ein größerer Raum für mindestens 38 Personen benötigt (der vorhandene Raum bietet Platz für 20 Personen).

Der Standort angrenzend an die Alte Schule bietet den Vorteil, einen zentralen Ortskern als Treffpunkt mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten zu etablieren.

Im Zuge einer Erweiterung bzw. eines Neubaus sollten auch mögliche Erweiterungspläne der Alten Schule (s. M09) und der Sporthalle (s. M10) sowie insbesondere eine Neuordnung des „unteren“ Parkplatzes an der Feuerwehr (s. M25) berücksichtigt werden.

VERKEHRLICHE UND SONSTIGE INFRASTRUKTUR

Straßen- und Wegezustand

M13 Straßen- und Wegesanierung

Die Ausbesserung und Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege sollen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Unter anderem sollen Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden. Im Zuge einer Sanierung kann zudem durch die Absenkung der Bordsteinkanten barrierefreie Übergänge von Gehwegen geschaffen werden.

In der Beteiligung wurde u.a. eine Schulwegesicherung gefordert. Diesbezüglich wurde auch die Versetzung der Telekomkästen im Kreuzungsbereich Dorfstraße / Rotenhahner Weg gewünscht. Des Weiteren soll das Kopfsteinpflaster in Rotenhahn ausgebessert werden. Zudem wurden die Sanierung der Hamburger Landstraße einschließlich Rad- und Fußweg sowie die Sanierung des Radwegs nach Schierensee gewünscht. [Anmerkung: Der Radweg nach Schierensee wird voraussichtlich im 4. Quartal 2019 saniert]

Denkbar ist auch, eine öffentliche Online-Karte zum Sanierungsbedarf zu erstellen, auf der alle GemeindebewohnerInnen sanierungsbedürftige Straßen und Wege(abschnitte) eintragen können. Die gesammelten Einträge können der Gemeinde als erste Bestandsaufnahme dienen und (z.B. in einem Verkehrskonzept) weiter geprüft werden.

M14 Straßen- und Wegebeleuchtung

Die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung sollte mit LED-Lampen ausgestattet werden.

Es wird vorgeschlagen, eine einheitliche Schaltung der Straßenlaternen in beiden Ortsteilen Rumohr und Rotenhahn vorzunehmen. Derzeit wird bei Veranstaltungen in Rumohr die Straßenbeleuchtung länger geschaltet als in Rotenhahn. Dies sollte angeglichen werden, damit auch die Rotenhahner einen beleuchteten Heimweg vorfinden.

Weiterhin wird die Optimierung der Beleuchtung am „unteren“ Parkplatz an der Feuerwehr empfohlen, dies kann im Rahmen der Neuordnung des Parkplatzes erfolgen (s. M25).

M15 Straßen- und Wegereinigung

Diese Maßnahme umfasst auch das Freihalten der Fuß- und Radwege von Bewuchs, das Säubern und ggf. Erneuern von Schildern sowie das Säubern von Mülleimern und Stromkästen.

M16 Aufstellen von (weiteren) Mülleimern und Dog-Stations

Empfohlen wird das Aufstellen weiterer Mülleimer und Dog-Stations (Hundekotbeutel-Stationen), um die Wege im Gemeindegebiet sauber zu halten. Geeignete Standorte finden sich insbesondere an (häufig frequentierten) Wanderwegen sowie Treffpunkten.

M17 Lärmschutzwand

Gewünscht wurde eine Lärmschutzwand an der Autobahn A 215.

Ausbau Fuß-, Wander- und Radwege

M18 Ausbau / Anlage von Fuß-, Wander- und Radwegen

Der Ausbau vorhandener und die Anlage neuer Fuß-, Wander- und Radwege können maßgeblich die Vernetzung zwischen den Ortsteilen und Siedlungen sowie zwischen den Nachbargemeinden fördern, was wiederum förderlich für die Erreichbarkeit der verschiedenen Angebote, die Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der BewohnerInnen ist.

Insgesamt wird der Ausbau zu einem gemeindeumfassenden Netz (Rundwege) gewünscht und empfohlen. Diese können auch im Zusammenhang mit neuen Wohnbaugebieten und gemeinschaftlichen Treffpunkten geplant werden.

In diesem Zusammenhang kann z.B. eine gemeindeeigene Fläche südlich der Dorfstraße (die wir aufgrund der derzeitigen Nutzung „Gänsewiese“ nennen) als Erschließung für einen Verbindungsweg zwischen Dorfstraße und Wiedenfeld genutzt werden. Als weitere Rundwege werden Verbindungen zwischen Wiedenfeld und Rotenhahner Weg sowie zwischen Dorfstraße und Manhagen empfohlen (s. Übersichtsplan).

Darüber hinaus sollen die Wegeverbindungen in die umgebende Landschaft sowie zu Nachbarorten bzw. -gemeinden ausgebaut werden. Dies umfasst u.a. folgende Wegeverbindungen:

- Wiederherstellung des Wanderweges Grasdiekweg
- Wiederbelebung des Wanderweges nach Schierensee durch den Bauernwald
- Wanderwegeverbindung vom Bauernwald zum Moorweg
- Wanderwegeverbindung Wiedenfeld – Sprenge
- Wanderwegeverbindung Ende Wiedenfeld (hinter Butenschön) zum Weg nach Blumenthal

Neben Wanderwegen kann auch ein Ausbau des Reitwegenetzes erfolgen.

Weiterhin wird der Ausbau folgender Radwegeverbindungen vorgeschlagen:

- Durchgängiger Radweg von Rumohr über Rotenhahn nach Flintbek (insbesondere für die Schulkinder)
- Neuer Radweg durchgehend über Streitberg bis Flintbek [Anmerkung: liegt auf dem Gemeindegebiet Molfsee und muss dort federführend bearbeitet werden]
- Radweg nach Molfsee
- Radweg nach Voorde
- Radweg nach Schierensee
- Radweg nach Rodenbek

Weiterhin wird der Ausbau der Fußwege als kombinierte Fuß- und Radwege bzw. mit extra Radweg empfohlen. Ein Beispiel hierfür ist der Ausbau des Fußwegs am Rotenhahner Weg in Rotenhahn bis an die Landesstraße L 318 (insbesondere für die Schulkinder). Der Fußweg soll verbreitert und als kombinierter Fuß- und Radweg bzw. mit extra Radweg angelegt werden.

M19 Infotafeln an den Radwanderwegen

An den Wanderwegen und Radwanderwegen können Informationstafeln ergänzt werden, welche zum einen Karten und Informationen zum Standort sowie nahegelegenen Ausflugszielen zeigen oder zum anderen auch – z.B. an Naturlehrpfaden – Informationen zu Flora und Fauna.

M20 Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet (z.B. an den Treffpunkten). Darüber hinaus können z.B. spezielle Infotafeln, Beschilderungen, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr angeboten werden. Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt oder (regelmäßigen) Workshops können das Angebot ergänzen (s. M63).

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M21 Bauliche und optische Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung

Insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Umsetzung baulicher und optischer Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung empfohlen.

Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen, die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerung). Dabei sollten die optischen Maßnahmen zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Eine Verkehrsentschleunigung wird insbesondere an den Ortseingängen gewünscht. Konkret wurden hier der Bau eines Verkehrsteilers (Verkehrsinsel) am Ortsteingang aus Schierensee kommend sowie eine optische Entschleunigung in Form einer anderen Pflasterung aus Rotenhahn kommend genannt.

Als weitere Maßnahmen im Sinne der Verkehrsberuhigung und -sicherheit wurden die Schaffung von mehr Spielstraßen und Geschwindigkeitsbegrenzungen genannt (s. M22).

M22 Geschwindigkeitsbegrenzungen

Um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, wurden im Rahmen der Beteiligung Geschwindigkeitsbegrenzungen gewünscht. Als Beispiele wurden hier folgende Strecken genannt:

- Ortseingang des Ortsteils Bornhorst aus Schierensee kommend und innerhalb des Ortsteils
- Ortseingänge des Ortsteils Rumohr und innerhalb des Ortsteils (in Verbindung mit Überholverbot)
- Strecke zwischen den Ortsteilen Rumohr und Rotenhahn (druchgängig 50 km/h)
- Niemandsland von der Autobahn kommend (70 km/h)

Weiterhin wurde die Schaffung von mehr Spielstraßen genannt. Dieser Wunsch kann alternativ in Form von Geschwindigkeitsbegrenzungen und/oder baulichen Maßnahmen wie Fahrbahnverengungen (s. M21) umgesetzt werden. Zu prüfen ist hierbei immer die Eignung der jeweiligen Straßen.

M23 Anlage von barrierefreien Straßenüberquerungen

Es wird die Anlage barrierefreier Straßenübergänge empfohlen, um z.B. auch mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl einfach und sicher die Straße überqueren zu können. Die Barrierefreiheit kann sowohl im Bestand durch Umbau bzw. Sanierung erfolgen, als auch bei Neuplanungen berücksichtigt werden.

M24 Sichere Gestaltung von Kreuzungsbereichen

Im Rahmen der Beteiligung wurde deutlich, dass u.a. an den Kreuzungsbereichen sowie insbesondere im Bereich vor dem Kindergarten sichere Überquerungsmöglichkeiten erforderlich sind. Heutzutage wird jedoch vermehrt davon abgesehen, Zebrastreifen einzurichten, da diese für den Fußgänger eine vermeintliche Sicherheit ausstrahlen, von vielen Pkw-Fahrern allerdings nicht ausreichend beachtet werden.

Empfohlen wird daher entweder das Installieren von Ampeln an den Standorten, wo viele Fußgänger queren möchten, oder die Umsetzung anderer baulicher Maßnahmen wie z.B. Fahrbahnverengungen und Verkehrsinseln (s. M21). Sinnvoll sind auch ergänzende optische Maßnahmen wie Markierungen sowie insgesamt die Schaffung einer übersichtlichen, nachts gut ausgeleuchteten Verkehrssituation.

In Bezug auf eine Neugestaltung wurde die Kreuzung Rotenhahn – Flintbek genannt, diese soll für Abbieger übersichtlicher gestaltet werden.

M25 Optimierung der Parkplatzsituation

Die bestehenden Parkflächen sollen neu geordnet bzw. neugestaltet werden. Dies betrifft zum einen den „oberen“ Parkplatz an der Alten Schule / am Kindergarten, wo überdachte Erzieherparkplätze gewünscht wurden, sowie zum anderen den „unteren“ Parkplatz an der Feuerwehr. Im Zuge einer Neuordnung soll hier auch die Anbindung der Festwiese verbessert werden, indem die Rampe ausgebaut, befestigt und beleuchtet wird.

ÖPNV und Fahrgemeinschaften

M26 Verbesserung des ÖPNV-Angebotes

Es wird eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung und der ÖPNV-Taktung gewünscht. Dabei soll eine Abstimmung mit möglichen Anschlüssen stattfinden. Die Taktung soll insbesondere für Schulkinder verbessert werden (angepasst an die Schulstunden) und zudem nachmittags und abends erhöht werden. Dies betrifft insbesondere die Verbindung von und nach Flintbek. Darüber hinaus soll das Angebot nach Bordesholm sowie über Flintbek nach Kiel oder direkt nach Kiel verbessert werden.

M27 Gestaltung der Bushaltestellen

An den vorhandenen Haltestellen wird (sofern nicht vorhanden) der Bau von Bushaltehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken, Mülleimern und Infotafeln empfohlen. Dabei sollte es auf beiden Straßenseiten Bushaltehäuschen geben.

Gewünscht wurden Sitzbänke für die Bushaltehäuschen am Vorderkamp und an der Hamburger Landstraße im Ortsteil Rotenhahn.

Ein wichtiger Punkt beim Ausbau der vorhandenen Haltestellen ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit.

Darüber hinaus wird empfohlen, die vorhandenen Bushaltehäuschen z.B. im Rahmen eines Projektes mit Schulkindern gemeinsam anzumalen und damit zu verschönern.

M28 Einrichtung eines Gemeindebusses / Bürgerbusses

Es wird die Schaffung eines (ggf. ehrenamtlichen) Fahrdienstes in Form eines Gemeindebusses bzw. Bürgerbusses vorgeschlagen, um Fahrten zwischen den Ortsteilen oder auch zu Nachbargemeinden anzubieten. Dies kann z.B. bei Veranstaltungen sinnvoll sein.

M29 Einrichtung eines Dörpsmobils

Das „Dörpsmobil“ ist ein Carsharing-Angebot mit einem Elektroauto, welches für private Fahrten genutzt werden kann. Das Dörpsmobil steht auf einem fest definierten Parkplatz (z.B. an der Alten Schule) und kann nach Registrierung online gebucht werden.

M30 Installieren von Mitfahrbänken

Mitfahrbänke bieten ein zusätzliches Mobilitätsangebot, bei dem die entsprechenden Bänke an zentralen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt werden und die teilnehmenden BewohnerInnen (nach Registrierung in der Gemeinde) andere MitbürgerInnen, welche an den Mitnahmestellen warten, im eigenen Pkw mitnehmen können. Dieses Modell wird bereits in einigen Gemeinden erfolgreich umgesetzt. Mögliche Standorte wären z.B. an der Alten Schule oder an einer (zentraleren) Haltestelle im Ort.

M31 Einrichtung einer (Online-)Plattform für Mitfahrangebote / Carsharing

Um das Mobilitätsangebot zu erweitern, kann neben dem Angebot von Mitfahrbänken (s. M30) auch eine Online-Plattform für Mitfahrangebote und/oder Carsharing eingerichtet werden. Hierzu kann auch ein Dörpsmobil genutzt werden (s. M29).

M32 Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladesäulen eingerichtet werden. Sofern ein Dörpsmobil angeboten werden soll, so wird als Standort für eine Ladesäule der Parkplatz des Dörpsmobils empfohlen.

Als zusätzliches Angebot können E-Bikes zum Mieten (z.B. im Gemeindeeigentum) bereitgestellt werden.

Sonstige Infrastruktur

M33 Nutzung alternativer Energien

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz ist die Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies umfasst u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft und Geothermie. Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Rumohr sind zu prüfen. Gewünscht wurde die Entwicklung einer autarken Stromversorgung für die Gemeindehäuser. Denkbar ist z.B. das Installieren von Solaranlagen auf öffentlichen Einrichtungen, aber auch auf privaten Wohngebäuden sowie gewerblichen Bauten. Eine Information bzw. Beratung der EigentümerInnen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein.

M34 Verbesserung der Internetversorgung

Gewünscht wurden der Netzausbau mit Glasfaser in der Gemeinde sowie das Einrichten eines öffentlichen, kostenlosen WLAN-Hotspots an der Alten Schule.

M35 Ausbau Klärwerk, Abwassernetz und Hydrantennetz

Insbesondere im Zuge der Entwicklung neuer Wohn- und/oder Gewerbeflächen sind die Kapazitäten des Klärwerks, des Abwassernetzes und des Regenwasserleitungsnetzes zu berücksichtigen und je nach Bedarf zu sanieren, anzupassen bzw. zu erweitern. Die erforderliche Überholung des Wasserleitungsnetzes und der Hydranten ist dem Wasserbeschaffungsverband bereits bekannt.

M36 Pflege und Sanierung von Gewässern

Dieser Maßnahmenpunkt umfasst die Sanierung des Feuerlöschteichs, das Ausbaggern von Gräben sowie das Öffnen verrohrter Abschnitte von Flüssen. Als Beispiel wurde in der Beteiligung das Öffnen eines verrohrten Abschnittes des Scheidegrabens genannt.

M37 Notfallvorsorge und Katastrophenschutz

Es sollten Prüfungen sowie Maßnahmen zum Katastrophenschutz erfolgen, um auf mögliche Ereignisse wie Blackout und Starkregen vorbereitet zu sein bzw. die möglichen Auswirkungen im Vorfeld zu minimieren. Dies kann z.B. eine Anpassung des Regenwasserleitungsnetzes an die Starkregenereignisse bedeuten.

In der Beteiligung wurde die Anschaffung eines Defibrillators nachgefragt, dieser kann am Standort der Alten Schule / Feuerwehr verortet werden.

GRÜN- UND FREIRAUM, UMWELTSCHUTZ

Flächennutzung und Grünflächen

M38 Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen

Je höher die Flächenversiegelung, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme und anschließende Versickerung oder Verdunstung des anfallenden Regenwassers zur Verfügung. Weiterhin wird mit der zunehmenden Versiegelung von Flächen wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen zerstört. Insbesondere aus den genannten Gründen werden eine Entsiegelung un- bzw. untergenutzter Flächen und möglichst eine entsprechende ökologische Aufwertung (s. M39) empfohlen.

M39 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen

Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art sind von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten. Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme von Regenwasser.

Dieser Maßnahmenvorschlag wird daher dringend empfohlen. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten sowie neue Grünstrukturen anzulegen. Dabei ist auch eine Ausweisung geeigneter Grünflächen als Ausgleichsflächen möglich.

Es wird empfohlen, kreiseigene und gemeindeeigene Flächen für den Naturschutz herzurichten. Dies kann auf verschiedenen kleineren sowie größeren Flächen im Gemeindegebiet realisiert werden. Dabei kann auch eine weitestgehende Vernetzung der Schutzflächen angestrebt werden.

Begrünungen und Bepflanzungen im Gemeindegebiet tragen dabei nicht nur zum Natur- und Umweltschutz, sondern auch zu einem attraktiven Ortsbild bei und können zudem gut in die Gestaltung von öffentlichen Treffpunkten integriert werden (s. auch M56 / LUPE B).

Der Maßnahmenvorschlag umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, u.a.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflächen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Anlage von Streuobstwiesen (auch denkbar mit Baumpatenschaften)
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen, Alleen und Chausseen
- Neuanlage von Knicks
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels, s. M50)
- Schmetterlingsgärten

Wichtige Punkte dabei sind die Auswahl heimischer Pflanzen sowie die Anlage bienenfreundlicher Strukturen. Wildblumen können dabei nicht nur als großflächige Wiese gesät werden, sondern lassen sich auch auf kleinem Raum z.B. in Grünflächen integrieren.

Als Vorschlag für eine Blumenwiese mit Insektenhotel wurde in der Beteiligung eine Fläche an der Bushaltestelle Vorderkamp im Ortsteil Rotenhahn genannt.

Im Ortsteil Rumohr wurden die Entwicklung eines „grünen Abschlusses“ am Alten Kieler Weg (mit Freihaltung der Zufahrt zum Feld) sowie weitere Bepflanzungen auf der Rasenfläche mit Blumenbeet an der Dorfstraße / Ecke L 255.

Weitere Möglichkeiten der Begrünung sind Fassaden- und Dachbegrünungen (s. M41).

M40 Ökologische Flächenbewirtschaftung

Empfohlen wird die Erschließung von (gemeindeeigenen) Flächen zur Ökobilandwirtschaft.

M41 Fassaden- und Dachbegrünungen

Fassaden- und Dachbegrünungen bieten den Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühl und im Winter warm halten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Es wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten (z.B. Wohnen oder Gewerbe) planungsrechtlich zu regeln. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassaden- und/oder Dachbegrünung möglich sein, hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein.

M42 Pflege der öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen

Neben einer Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen sind auch der Erhalt und die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen erforderlich. Bei der Pflege sollten keine Pestizide eingesetzt werden.

M43 Pflege der Kulturdenkmäler

Zusätzlich zu den öffentlichen Grünflächen und Bepflanzungen sollen auch die öffentlichen Kulturdenkmäler gepflegt werden.

M44 Pflege und möglichst naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

Die Pflege nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in den Ortsteilen zu erhalten bzw. zu steigern. Die privaten Gärten in der Gemeinde Rumohr sehen insgesamt sehr gepflegt aus.

Im Rahmen der Beteiligung wurden jedoch die vielen Steingärten sowie der Einsatz von Pestiziden kritisiert. Die Anlage von Steingärten ist aus ökologischen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen. Es wird an alle BürgerInnen appelliert, auf Pestizide zu verzichten und ihre Grundstücke (oder zumindest Teile davon) möglichst naturnah anzulegen, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und damit die Biodiversität zu fördern. Eine naturnahe Gestaltung ist dabei auch auf Dachgärten und Balkonen möglich.

Die Gemeinde kann den BürgerInnen Informationen zur naturnahen Gartengestaltung z.B. online oder in Form von Broschüren zur Verfügung stellen, auch kann es entsprechende Informationsveranstaltungen geben. Viele praktische Tipps und Beispiele bieten u.a. der NABU, die Stiftung für Mensch und Umwelt sowie das Umweltinstitut München.

Grüne Treffpunkte und Naturerlebnis

M45 Anlage von Naturlehrpfaden

Es wird die Anlage von Naturlehrpfaden mit Infotafeln, Insektenhotels, Bienen-/Blühwiesen, Streuobstwiesen etc. im gesamten Gemeindegebiet vorgeschlagen. Thematisch kann es z.B. einen Bienenlehrpfad oder einen Baumlehrpfad (ggf. mit Baumpatenschaften) geben. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflächen bzw. entlang der Wanderwege (s. M18) verlaufen. Denkbar ist auch eine Vernetzung verschiedener Pfade.

M46 Anlage von Naschgärten

Die Anlage von Naschgärten (Gemeinschaftsgärten) dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle GemeindebewohnerInnen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten. Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann.

Mögliche Standorte sind z.B. an der vorhandenen Streuobstwiese nördlich der Straße Wurt im Ortsteil Rumohr oder auch an der vorgeschlagenen Gemeinschaftsfläche im Ortsteil Rottenhahn (s. M56 / LUPE D).

M47 Naturnahe Hofgestaltung Kindergarten

Im Zuge einer Neugestaltung der Außenbereiche des Kindergartens wird eine naturnahe Ausgestaltung empfohlen. Dies betrifft neben der Auswahl verschiedener, heimischer Pflanzsorten auch die Wahl des Materials und der Gestaltung von Spielflächen und -geräten. Damit kann ein Naturerlebnisraum entstehen, der den Kindern neben dem klassischen Lernen andere Entdeckungs- und Bewegungsmöglichkeiten bietet.

M48 Installieren von Sitzbänken / Picknicktischen

Das Installieren von Sitzbänken ist überall im Gemeindegebiet gewünscht, wobei die Standorte möglichst so gewählt werden sollten, dass die Bänke in fußläufiger Erreichbarkeit zueinander angeordnet werden. Dabei sollen auch die neuen Wegeverbindungen (s. M18) mit Sitzbänken ausgestattet werden. Anstelle von Sitzbänken können insbesondere an den (grünen) Treffpunkten auch Picknicktische aufgestellt werden (s. auch LUPE A und LUPE B).

Weitere Naturschutzmaßnahmen

M49 Beantragung von Fördermitteln für den Naturschutz

Es gibt diverse Fördermöglichkeiten in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz. Erforderlich sind eine Prüfung dieser Fördermöglichkeiten und die entsprechende Antragstellung. Denkbar ist auch die Etablierung eines Vereins „Naturfreunde Gemeinde Rumohr“ mit möglichst regelmäßigen Treffen, um über die Belange des Naturschutzes zu diskutieren und eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen in die Wege zu leiten. Es gibt viele Maßnahmen, die auch durch Bürgerinitiative einfach und kostengünstig durchgeführt werden können.

M50 Tierschutzmaßnahmen

Als Ergänzung zu Grünflächen und Bepflanzungen (s. M39) sowie die naturnahe Gestaltung der privaten Gärten (s. M44) können Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden.

So können Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insekten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung ist dabei variabel, wobei ein Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein.

Diese Maßnahme kann und sollte an diversen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400 m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume). Denkbar ist auch, den Bau von Insektenhotels als Projekt z.B. mit interessierten GemeindebewohnerInnen durchzuführen.

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz sind.

M51 Gewässerschutz und Anlage von Feuchtbiotopen

Diese Maßnahme umfasst den Schutz der Feuchtgebiete und Quellgebiete, die Wiederherstellung von Bachläufen, die Renaturierung der Fließgewässer sowie die Anlage neuer Feuchtbiotope.

DORFGEMEINSCHAFT UND ANGEBOTE

Sport, Spiel- und Treffpunkte

M52 Ausbau und Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportanlagen

Die vorhandenen Spiel- und Sportanlagen im Gemeindegebiet können ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dies kann sowohl Gebäude und Außenbereichsflächen als auch einzelne Spiel- und Sportgeräte umfassen.

Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt (s. Protokolle im Anhang). Dabei sollte zuvor überlegt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppen die Nutzungen sein sollen (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senioren).

Gewünscht wurde eine Neugestaltung bzw. Ergänzung u.a. an folgenden Standorten:

- Festwiese: Bau eines kleinen Gemeinschaftshauses (für ca. 15 Personen), eines Unterstandes für die Axtwerfer und einer Boulebahn [s. auch LUPE A]
- Bolzplatz: Aufwertung u.a. durch neue Fußballtore, Sitzbänke / kleiner Tribüne (überdacht) und Gerätehaus mit Utensilien zur flexibleren Nutzung der Fläche

M53 Anlage neuer Spiel- und Sportanlagen

Es wird vorgeschlagen, neue Spiel- und Sportflächen in Kombination mit Treffpunkten zu ergänzen, welche für verschiedene Altersgruppen attraktiv gestaltet sind.

Im Rahmen der Beteiligung wurden dabei viele, z.T. konkrete Ideen für Spielgeräte genannt, vor allem von den Kindern und Jugendlichen (s. Protokolle im Anhang). Gewünscht wurden u.a. ein Beach-Volleyballfeld, ein Basketballplatz, eine Skaterbahn, Tischtennisplatten, eine Boulebahn, eine Kletterwand / einen Kletterbaum, eine Tunnelrutsche und ein Platz zum Roller-, Bobbycar- und Fahrradfahren.

Ein Vorschlag zur Gestaltung einer Spiel- und Sportfläche für die Dorfgemeinschaft ist in Lupe A beispielhaft aufgeführt (s. M57).

M54 Anlage von Spiel- und Fitnesspfaden

Es wurden Spiel- und Fitnesspfade (Trimm-Dich-Pfad, Outdoorfitnessgeräte) gewünscht. Diese bieten generationsübergreifende Freizeit- und Sportmöglichkeiten und können sowohl an (stärker frequentierten) Wegeverbindungen als auch an gemeinschaftlichen Treffpunkten eingerichtet werden.

Die Anlage eines Fitnesspfades wird in Rumohr für die neue Gemeinschaftsfläche (s. M57 / LUPE A) vorgeschlagen.

Als Idee wurde in der Beteiligung auch die Verlegung des Fitnesszirkels der Dörpsgill nach draußen (z.B. in den Wald) vorgeschlagen.

M55 Pflege der öffentlichen Spiel- und Sportflächen

Neben der Neugestaltung vorhandener Spiel- und Sportflächen sind auch der Erhalt und die Pflege ebendieser erforderlich.

M56 Anlage einer Gemeinschaftsfläche im OT Rotenhahn (LUPE B)

Vorgeschlagen wird die Anlage einer Gemeinschaftsfläche nördlich der Hamburger Landstraße am historischen Durchlass im Ortsteil Rotenhahn. Diese soll naturschutzfachlich als Streuobstwiese und Feuchtbiotop aufgewertet werden.

In dem Zuge kann ein Treffpunkt mit Sitzbänken bzw. Picknicktischen, Fahrradabstellmöglichkeiten sowie einem kleinen Spielbereich geschaffen werden (z.B. mit Sandkiste, Hangrutsche und Baumhaus). Zudem können verschiedene Nistmöglichkeiten installiert werden (s. M50). Denkbar ist auch die Anlage eines Naschgartens (s. M46).

Eine Eingrenzung der Fläche z.B. mit Zäunen, Bäumen und/oder Hecken wird dabei empfohlen. Bei Anlage eines Spielbereiches sollte in jedem Fall eine sichere Abgrenzung zur Straße erfolgen.

M57 Anlage einer Gemeinschaftsfläche im OT Rumohr (LUPE A)

Für den Bereich südlich der Festwiese und des Bolzplatzes im Ortsteil Rumohr, zwischen Wiedenfeld und Rotenhahner Weg, wird die Anlage einer öffentlichen Spiel- und Sportfläche als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft vorgeschlagen.

Hier können u.a. ein Multifunktions(gummi)platz für verschiedene sportliche Aktivitäten, eine Boulebahn sowie Fitnessgeräte für Jung und Alt errichtet werden.

Auf der Fläche können zudem ein Gemeinschaftshaus / eine Hütte / ein Pavillon, verschiedene Sitz- und Picknickmöglichkeiten sowie ein Bereich für die Axtwerfer untergebracht werden.

Eine Eingrenzung der Fläche z.B. mit Bäumen oder Hecken insbesondere zur angrenzenden Bebauung sowie das Bereitstellen ausreichender Fahrradabstellmöglichkeiten werden empfohlen.

In Zusammenhang mit der Gemeinschaftsfläche kann eine Wegeverbindung zwischen Wiedenfeld und Rotenhahner Weg geschaffen werden.

M58 Anlage eines Treffpunkts für Jugendliche (LUPE A)

Im Rahmen der Beteiligung wurde ein Treffpunkt für die Jugendlichen stark nachgefragt. Dieser kann am Rotenhahner Weg südlich angrenzend an den Bolzplatz, östlich angrenzend an eine neue Gemeinschaftsfläche (s. M57 / LUPE A) etabliert werden.

Neben einer (Grill-)Hütte, verschiedenen Sitzmöglichkeiten sowie Fahrradabstellmöglichkeiten kann z.B. eine Kletteranlage ergänzt werden.

Auch hier werden eine Eingrenzung der Fläche z.B. mit Bäumen oder Hecken sowie die Schaffung einer Wegeverbindung zwischen Wiedenfeld und Rotenhahner Weg empfohlen.

M59 Gewährleistung der Barrierefreiheit

Eine Gewährleistung der Barrierefreiheit ist gemeindeweit insbesondere an den öffentlichen Wegen (s. M23), an den Bushaltestellen (s. M27) sowie in öffentlichen Einrichtungen und an öffentlichen Treffpunkten gewünscht und kann sowohl im Bestand nachträglich geschaffen als auch bei Neuplanungen von Beginn an eingeplant werden.

Angebote und Veranstaltungen

M60 Sicherung der Nahversorgung

In Bezug auf die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist die Einrichtung eines Kiosk, Tante-Emma-Ladens oder Markttreffs denkbar. Gewünscht wurden weiterhin ein Café, ein Eisladen sowie der Verkauf von regionalen Produkten.

Ein neues Nahversorgungsangebot sollte im Ortszentrum verortet sein, um eine möglichst fußläufige Erreichbarkeit für möglichst viele BewohnerInnen zu gewährleisten. Ein potentieller Standort wäre im Ortszentrum Rumohrs an der Ecke Dorfstraße / Rotenhahner Weg und somit in räumlicher Nähe der Alten Schule.

Als Alternative bzw. Ergänzung kann es z.B. einen Bäckerwagen / einen Lebensmittelwagen geben, welcher an bestimmten Tagen an zentralen Standorten Waren anbietet (z.B. Brötchen am Sonntag).

Weiterhin könnte z.B. in der Alten Schule ein Regal für den Verkauf von regionalen Produkten bereitgestellt werden.

M61 Sicherung der medizinischen Versorgung

Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist von hoher Bedeutung in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Hier sind jedoch eher mobile Angebote denkbar (mobile Sprechstunde).

M62 Etablierung weiterer Dorffeste / Veranstaltungen

Die Etablierung weiterer Dorffeste und Veranstaltungen wurde gewünscht. Zusätzlich zu den vorhandenen Angeboten wie das durch den Verein Dörpsgill organisierte Vogelschießen kann es z.B. Filmnachmittag (mit mobiler Leinwand), Lesungen, Konzerte oder Tanznachmittage geben.

M63 Schaffung neuer Angebote für jung + alt

Neben Festen und Veranstaltungen können zusätzliche Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangebote geschaffen werden, die verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen.

Im Rahmen der Beteiligung wurden u.a. Bogenschießen, eine Blumenbörse sowie Ausflüge für alle (Freizeitpark, Theater, Sport usw.) gewünscht. Bei den Ausflügen kann z.B. für alle Teilnehmenden ein Bus gemietet werden (mit Gruppenrabatt).

Weiterhin soll es spezielle Angebote für ca. 6- bis 14-jährige geben (Kurse, Tischkicker etc.), die am Nachmittag (ca. 14 bis 19 Uhr) stattfinden. Hier ist eine Betreuungsperson erforderlich.

Weitere mögliche Angebote insbesondere für Jugendliche sind z.B. eine Fahrradwerkstatt / ein Reparaturworkshop und eine Erlebnisnacht.

Für die Kindergartenkinder könnten Omas und Opas als „Lesepaten“ agieren.

M64 Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze

Insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Wohnentwicklung können langfristig zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich werden. Dies kann auch zusätzliche Angebote wie z.B. Tagespflege umfassen.

Vereine und Öffentlichkeitsarbeit

M65 Bildung eines Kulturvereins / Interessengemeinschaft Rumohr

Die Bildung eines Kulturvereins bzw. einer Interessengemeinschaft Rumohr (z.B. mit VertreterInnen der Vereine) kann die Dorfgemeinschaft stärker zusammen bringen und die Umsetzung (ehrenamtlicher) Maßnahmen initiieren.

Für die Alte Brücke Rotenhahn gab es die Idee, eine Arbeitsgruppe zur Gestaltung zu bilden.

M66 Einrichten einer Online-Plattform

Es wird die Einrichtung einer Online-Plattform empfohlen, um die GemeindebewohnerInnen miteinander sowie bestimmte Angebote zu vernetzen.

Auf dieser Online-Plattform kann z.B. eine Nachbarschaftshilfe organisiert werden (z.B. Babysitten, Rasenmähen, Einkaufen für SeniorInnen, Arztfahrten). Auch die gewünschte Blumenbörse kann über eine Online-Plattform organisiert werden.

M67 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit kann u.a. durch eine übersichtliche Website mit Veröffentlichung von z.B. Sitzungsunterlagen, Veranstaltungsterminen und Gemeindeformationen sowie durch den Aufbau einer Onlinepräsenz z.B. auf Facebook und Instagram erfolgen. Ergänzend zum Online-Angebot kann ein „Schwarzes Brett“ über wichtige Belange und Veranstaltungen in der Gemeinde informieren. Die bereits bestehenden Instrumente (Website und Schwarzes Brett) sind zu prüfen und ggf. auszubauen / zu ergänzen. Denkbar ist auch die Organisation eines regelmäßigen Newsletters (per Mail).

5 FAZIT UND AUSBLICK

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung war in großem Maß von der engagierten Mitwirkung der BewohnerInnen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten BewohnerInnen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde einbringen.

Auf Grundlage einer ergänzenden Bestandsanalyse (s. Kapitel 2), in der übergeordnete Rahmenbedingungen herausgestellt wurden, sowie insbesondere der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle der Beteiligungen im Anhang) wurden schließlich Maßnahmvorschläge für die Gemeinde Rumohr entwickelt (s. Kapitel 4 sowie ergänzend Übersichtsplan, Steckbrief und „Lupen“).

Viele der gewünschten Maßnahmen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklungsplanung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Rumohr ein Planungsinstrument, das als Grundlage für zukünftige Planungen dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Es ist sehr wünschenswert, wenn die BürgerInnen sich weiterhin so rege am Gemeindegeschehen beteiligen und die Planung sowie Umsetzung der Maßnahmen weiterverfolgen.

QUELLENVERZEICHNIS

AMT MOLFSEE Homepage zuletzt online abgerufen unter <http://www.molfsee.de/startseite/> am 22.10.2019

BAUGESETZBUCH Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017

BOCK, HINZEN, LIBBE (2011) Nachhaltiges Flächenmanagement – Ein Handbuch für die Praxis. Ergebnisse aus der REFINA-Forschung.

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND zuletzt online abgerufen unter <https://www.bund.net/> am 21.10.2019

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU- UND REAKTORSICHERHEIT (2014) Die Nationale Klimaschutzinitiative. Daten, Fakten, Erfolge.

BUNDESREGIERUNG (2018) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (2008) Wege zum nachhaltigen Flächenmanagement – Themen und Projekte des Förderschwerpunkts REFINA. Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement.

DEUTSCHE FOTOTHEK: Blatt 58, Kiel, 1910 und Meßtischblatt 426, Gr. Flintbek, 1925

DIGITALER ATLAS NORD (2019) zuletzt abgerufen unter <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de> am 22.10.2019

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde Rumohr 1996

FORSCHUNGS-INFORMATIONSSYSTEM Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zuletzt online abgerufen unter <https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/83756/> am 21.10.2019

Fahrpläne für die Gemeinde Rumohr zuletzt abgerufen unter <https://fahrplan-busbahn.de/schleswig-holstein/rumohr#/> am 22.10.2019

GEODATENPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN zuletzt online abgerufen unter https://www.gdi-sh.de/DE/GDISH/Geoportal/geoportal_node.html am 22.10.2019

GEMEINDE RUMOHR zuletzt abgerufen unter <https://gemeinderumohr.de/> am 21.10.2019

LANDESENTWICKLUNGSPLAN UND FORTSCHREIBUNG LANDESENTWICKLUNGSPLAN SCHLESWIG-HOLSTEIN 2010

LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN zuletzt online abgerufen unter <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=637> am 21.10.2019

LANDSCHAFTSPLAN der Gemeinde Rumohr 1998

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN für den Planungsraum II in Schleswig-Holstein

NABU zuletzt online abgerufen unter <https://www.nabu.de/> am 21.10.2019

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN zuletzt online abgerufen unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Agrarstatistik/ZahlenFakten/laendlRaum_Dossier.html?cms_docId=1836828&cms_notFirst=true am 21.10.2019

OPENSTREETMAP zuletzt online abgerufen unter <https://www.openstreetmap.org/#map=5/51.500/-0.100> am 22.10.2019

REGIONALDATENBANK (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) zuletzt online abgerufen unter <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/> am 22.10.2019

REGIONALPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III 2000

STATISTIKAMT NORD (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER) zuletzt online abgerufen unter <https://www.statistik-nord.de/> am 22.10.2019

STIFTUNG FÜR MENSCH UND UMWELT zuletzt online abgerufen unter <https://www.stiftung-mensch-umwelt.de/stiftung-im-ueberblick.html> am 21.10.2019

STATISTIKAMT NORD zuletzt online abgerufen unter <https://www.statistik-nord.de/> am 22.10.2019

UMWELTBUNDESAMT (2018) Flächensparen – Böden und Landschaften erhalten zuletzt online abgerufen unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#textpart-1> am 21.10.2019

UMWELTINSTITUT MÜNCHEN E.V. zuletzt online abgerufen unter <http://www.umweltinstitut.org/home.html> am 21.10.2019

ZENSUSDATENBANK Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Zensus 2011